



Protokoll des Kantonsrates

40. Sitzung: Donnerstag, 27. November 2008
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 13:45 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

590 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Felix Häcki, beide Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Mélanie Schenker, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Markus Scheidegger, Risch.

591 Interpellation von Markus Jans betreffend der Installation von Sound Systemen zur Vertreibung von Jugendlichen beim Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug

Traktandum 2.1 – Markus **Jans**, Cham, hat am 12. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1751.1 – 12918 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

592 Interpellation von Karin Andenmatten betreffend Verkehrsbelastung der Ennetsee-Gemeinden nach Eröffnung der A4 im Knonauer Amt

Traktandum 2.2 – Karin **Andenmatten**, Hünenberg, sowie eine Mitunterzeichnerin und sechs Mitunterzeichner haben am 14. November 2006 die in der Vorlage Nr. 1752.1 – 12921 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass die Interpellantin auf die heutigen Kapazitäten der A4 im Kanton Zug verweist. Täglich würden 65'000 Fahrzeuge die A4

befahren. Mit der Eröffnung der durchgehenden A4 steige die Belastung auf 85'000 Fahrzeuge pro Tag. Über den Kredit für den Sechsspurausbau der A4 werde das Bundesparlament erst im Jahre 2011 entscheiden. Erst anschliessend könne gebaut werden. Der Baubeginn der Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) sei für 2011 geplant und die Eröffnung werde nicht vor 2015 erfolgen. Es sei deshalb voraussehbar, dass es mit der Eröffnung der durchgehenden A4 auf dem Gebiet der Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch zu massiven Staus kommen werde. Der Privat- und Güterverkehr werde sich Schleichwege durch die Dörfer suchen. – Dazu Folgendes als Vorbemerkung:

Die Interpellantin beleuchtet mit ihren Fragen die verkehrlichen Auswirkungen der Eröffnung der durchgehenden A4 auf den Kanton Zug. Sie befürchtet Auswirkungen auf das regionale Strassennetz. Der Regierungsrat beschäftigt sich seit Jahren mit dem Problem und setzt sich mit Vehemenz für den Sechsspurausbau der A4 des Abschnittes Verzweigungen Blegi und Rütihof ein. Nur der Ausbau dieses Nationalstrassenabschnitts auf sechs Spuren wird den überregionalen Durchgangs- und Ziel-/Quellverkehr übernehmen sowie die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Netzes gewährleisten können. Auf unser Drängen hin erteilte der Bund im November 2002 dem Kanton Zug den Auftrag, das Generelle Projekt für den Sechsspurausbau der A4 und die Sanierung des Knotens Blegi zu erarbeiten. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat das Generelle Projekt genehmigt, worauf der Kanton Zug das Auflageprojekt erarbeitet hat. Es liegt seit Sommer 2007 zur Erteilung der Plangenehmigung beim Bund. Diese ist Voraussetzung für den Bau.

Mit der Eröffnung der sechsspurigen Autobahn A4 zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof wird sich vor allem die Verkehrssituation für den Transitverkehr verbessern. Es wird aber auch zu vermehrtem Quell-/Zielverkehr kommen, welcher mit der Eröffnung der A4 einhergehen wird. Die Eröffnung der Nordzufahrt wird für die Gemeinden Zug und Baar eine gewisse Entlastung bringen. Demgegenüber wird der öffentliche Verkehr zur Entlastung nicht beitragen können. Erst mit dem Zimmerberg-Bahntunnel würde eine leistungsfähige attraktive Verbindung zwischen dem Kanton Zug und Zürich zur Verfügung stehen.

Die in diesen Zusammenhang gestellten Fragen der Interpellantin und unsere Antworten lauten wie folgt:

1. Gibt es Schätzungen zum Anstieg der Verkehrsbelastung in Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch nach Eröffnung der A4 im Knonaueramt und den damit verbundenen zu erwartenden Stausituationen auf der Zuger A4?

Schätzungen der zusätzlich zu erwartenden Verkehrsbelastungen in den Ennetsee Gemeinden gibt es keine. Man muss sich jedoch vor Augen halten, dass die durchgehende A4 insbesondere dem Transitverkehr Zürich-Luzern/Gotthard dienen wird. Dieser Transitverkehr ist heute bereits vorhanden. Infolge fehlender Nationalstrassenverbindung ergiesst er sich seit Jahren in die Gemeinden Cham und Steinhäusern. Er wird sich inskünftig vollständig auf der A4 bewegen. Zur Linderung des Problems hat der Kanton Zug denn auch bereits vor rund zehn Jahren den Anschluss Bibersee und die Teileröffnung der A4 im Abschnitt Bibersee-Blegi erwirkt.

Es gilt aber auch festzuhalten, dass die Kapazitäten der Nationalstrassen im Kanton Zug in der Regel nur in den Morgen- und Abendspitzenstunden ausgeschöpft sind. Gleichzeitig erreicht bisweilen auch das Kantonsstrassennetz in diesen Spitzenstunden die Kapazitätsgrenzen. Im Raum Rotkreuz und Cham belastet bereits heute das tägliche Verkehrsaufkommen den öffentlichen Verkehr. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich diese Situation mit der Eröffnung der durchgehenden A4 zuspitzen wird und vermehrt Busse ihre Fahrpläne nicht mehr einhalten können. Weil die lokalen Strassen voll sind, wird in den Spitzenstunden der Transitverkehr

Zürich-Luzern/Gotthard kaum oder nur in beschränktem Ausmass auf das lokale Netz ausweichen. Schätzungen gehen zudem davon aus, dass die erwähnten 85'000 Fahrzeuge pro Tag auf der A4 erst in zwei bis drei Jahren erreicht werden wird. Nichts desto trotz wird die A4, wie andere Autobahnen, von Anfang an stark belastet sein.

2. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um den Schleichverkehr von Privat- und Güterverkehr durch die Ennetseegemeinden möglichst gering zu halten?

Es gibt grundsätzlich kaum Massnahmen, um allfälligen Schleichverkehr abzuhalten. Zusätzliche Verkehrseinschränkungen auf dem regionalen Strassennetz in den Ennetsee Gemeinden würden vor allem den regionalen Verkehr und insbesondere auch den öffentlichen Verkehr zum Erliegen bringen. Deshalb ist von solchen Massnahmen auf dem regionalen Strassennetz abzusehen mit Ausnahme der Massnahmen flankierender Art bei der Realisierung der UCH.

3. Hat der Regierungsrat solche Massnahmen bereits geprüft?

Für den Regierungsrat war schon lange klar, dass der Sechsspurausbau der A4 als einzige wirksame Massnahme den Ennetseegemeinden Entlastung verschaffen kann. Er hat deshalb mit der Planung dieses Ausbauprojektes vor Jahren begonnen. Er hat rechtzeitig, teilweise sogar gegen den Widerstand der Ennetseegemeinden, den Ausbau der A4 auf sechs Spuren zur Bewilligungsreife vorangetrieben. Dabei zielten die Bemühungen des Regierungsrats darauf ab, dass mit der Eröffnung der durchgehenden A4 auch gleichzeitig der auf sechs Spuren ausgebaute Abschnitt Blegi-Rütihof dem Verkehr übergeben werden sollte. Zusätzliche Massnahmen auf dem regionalen Strassennetz gab es aus damaliger Sicht nicht. Auch aus heutiger Sicht gibt es keine solchen Massnahmen. Im Übrigen kann diesbezüglich auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen werden.

Abgesehen davon zeichnet der Bund für einen leistungsfähigen Betrieb auf den Nationalstrassen verantwortlich. Das Bundesamt für Strassen untersucht zurzeit Optimierungsmassnahmen, um den anfallenden Verkehr konzentriert und möglichst störungsfrei durch den Engpass zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof leiten zu können. Der Bund setzt alles daran, dass es nicht zu Rückstaus vor diesen Verzweigungen kommen wird. Bei rollendem Verkehr auf der A4 wird kaum Schleichverkehr auf dem Kantonsstrassennetz entstehen.

Mit dem kantonalen Richtplan hat sich der Kantonsrat für eine angebotsorientierte Verkehrsplanung beim motorisierten Individualverkehr entschieden. Das bedeutet, dass das öffentliche Strassennetz der Nachfrage in den Spitzenstunden nicht nachkommen kann und voll ausgelastet ist. Das Angebot an Verkehrsinfrastruktur, nicht deren Nachfrage, ist deshalb für den Kanton Zug wegleitend.

Für den Raum Rotkreuz hat der Kanton in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Risch und Privaten eine Verkehrsstudie in Auftrag gegeben. Die Resultate dieser Studie liegen zwar noch nicht vor, es zeichnet sich aber ab, dass man mit der Summe verschiedener Massnahmen (Ausbau Busangebot, Mobilitätsberatung, bessere Parkplatzbewirtschaftung, Ausbau des Trassees für den öffentlichen Verkehr etc.) die Situation in den Griff bekommen wird. Für den Raum Cham wird wohl erst die neue Umfahrung Cham-Hünenberg eine Entlastung bringen, insbesondere dann, wenn das Zentrum von Cham durch geeignete Massnahmen vom Durchgangsverkehr befreit sein wird.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um in Bundesbern eine Beschleunigung des Sechsspurausbaus zu erwirken?

Das Plangenehmigungsverfahren des Sechsspurausbaus der A4 ist beim Bund seit Sommer 2007 hängig. Während der öffentlichen Auflage des Plangenehmigungsgesuches sind insgesamt 33 Einsprachen eingegangen. Die Bewilligungsbehörde

hat auf Drängen des Kantons die kantonale Baudirektion im Spätherbst 2007 mit der Durchführung von Einigungsverhandlungen beauftragt. In der Folge hat die Baudirektion in den Monaten Dezember 2007 und Januar 2008 mit sämtlichen Einsprechenden verhandelt. Danach wurden 15 Einsprachen vollständig und zwei weitere teilweise zurückgezogen. Seit Ende Januar 2008 liegt das Verfahren beim Bund zum Entscheid. Immer wieder hat sich die Baudirektion beim zuständigen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über den Verfahrensstand erkundigt. Abklärungen bei diversen Bundesämtern sowie Wechsel bei der Sachbearbeitung der Plangenehmigung haben das bundesrechtliche Plangenehmigungsverfahren in die Länge gezogen. Eine erneute Rückfrage beim UVEK hat ergeben, dass wohl bis Ende 2008 mit der Plangenehmigung des Ausbaus samt Einsprachebehandlung zu rechnen ist. Sollte diese nicht eintreffen, wird der Regierungsrat in Bern intervenieren. Dieser Entscheid kann jedoch noch beim Bundesverwaltungsgericht und anschliessend beim Bundesgericht angefochten werden. Soweit zum Baubewilligungs-, dem so genannten Plangenehmigungsverfahren.

Neben einer rechtskräftigen Planungsgenehmigung bedarf es vorliegend auch der Kreditbewilligung. Der Nationalstrassenausbau wird seit der Einführung der NFA zu 100 % durch den Bund finanziert. Die vorliegend zur Diskussion stehende Finanzierung des Sechsspurausbaus der A4 erfolgt unter dem Titel «Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz zu Lasten des Infrastrukturfonds». Die entsprechende Botschaft des Bundesrats (Infrastrukturfonds) ist noch in Ausarbeitung. Sie wird voraussichtlich im Jahre 2010 im Parlament beraten werden und frühestens 2011 rechtskräftig sein.

Es zeigt sich also, dass es zurzeit für den Kanton Zug keine weiteren Möglichkeiten gibt, den Sechsspurausbau der A4 zu beschleunigen. Das Bundesamt für Strassen als künftige Bauherrschaft ist sich jedoch der Dringlichkeit des Ausbauprojekts bewusst.

5. Hat die Regierung eine Vorfinanzierung des Sechsspurausbaus auch schon in Betracht gezogen?

Der Kanton Zug hat bereits früher eine kantonale Vorfinanzierung in Betracht gezogen. Eine Vertretung des Regierungsrates hat am 23. August 2004 diese Thematik mit Bundesrat Moritz Leuenberger diskutiert. Die Rahmenbedingungen des Bundes lauteten wie folgt:

- das Projekt Sechsspurausbau der A4 muss nach der Nationalstrassengesetzgebung ausgearbeitet und bewilligt werden, d.h. auch die Rechtsmittelverfahren erfolgen nach den Vorgaben der Nationalstrassengesetzgebung;
- eine Vorfinanzierung durch den Kanton könnte nur zinslos erfolgen;
- der Bund gibt keine Garantien über den Zeitpunkt der Rückerstattung der Vorfinanzierung ab.

Die Bedingungen einer Vorfinanzierung sind damit klar. Zurzeit liegt noch keine Plangenehmigung vor. Diese Verfügung soll frühestens im Dezember 2008 eröffnet werden. Falls die Plangenehmigung angefochten wird, muss noch ein (Bundesverwaltungsgericht) bis zwei Jahre (Bundesgericht) auf deren Rechtskraft gewartet werden. Falls die Plangenehmigung jedoch unangefochten in Rechtskraft erwachsen sollte, muss bis zum Baubeginn mit einem weiteren Jahr für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts sowie für die Submission der Aufträge gerechnet werden. Innerhalb dieses Jahres wird sich die Finanzierung des Sechsspurausbaus der A4 konkretisieren müssen. Entweder stellt zu diesem Zeitpunkt der Bund diese Finanzierung sicher oder der Kanton wird die Vorfinanzierung unter den obgenannten Vorgaben prüfen.

Karin **Andenmatten** legt ihre Interessenbindung als Einwohnerin von Hünenberg offen; sie präzisiert diese gerne als Bewohnerin jenes Dorfteils, durch den der wohl attraktivste Schleichweg zwischen den Autobahnein- und -ausfahrten Cham Süd und Rotkreuz führt. – Wir Interpellanten aus dem Ennetsee befürchten, dass die Eröffnung der A4 durch das Knonaueramt in weniger als einem Jahr nicht spurlos an unseren Gemeinden vorbeigehen wird. Vielmehr rechnen wir damit, dass in Spitzenzeiten die Autobahn zwischen den Knoten Blegi und Rütihof überlastet sein wird und bei Stau der Autobahnverkehr auf die Kantons- und Gemeindestrassen im Ennetsee ausweichen wird.

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort, dass es keine Prognosen zu diesen Verkehrsbelastungen in den Ennetsee Gemeinden gibt. Dennoch teilt sie die Befürchtungen von uns Interpellierenden. Zumindest folgert dies die Votantin aus der Aussage, es sei nicht auszuschliessen, dass sich die Situation auf dem Kantonsstrassennetz mit der Eröffnung der durchgehenden A4 zuspitzen würde.

In Bezug auf zu treffende Vorkehrungen zur Eindämmung des Schleichverkehrs stehen offensichtlich die eingeschränkten technischen Möglichkeiten weit über allfälligen politischen Beweggründen. Eine Ausnahme gibt es allerdings, und diese erwähnt auch die Regierung: die flankierenden Massnahmen in der Gemeinde Cham im Zusammenhang mit der Umfahrung Cham-Hünenberg. Vielleicht gibt es ja da Spielraum von Seiten des Kantons, mit diesen Massnahmen nicht bis zur Realisierung der UCH zuzuwarten, sondern diese so bald wie möglich einzuleiten, um wenigstens eineinhalb Fliegen mit einem Streich zu treffen.

Zur Antwort 3: Die angebotsorientierte Verkehrsplanung sollte keineswegs in Frage gestellt werden. Eine Ausweitung der kantonalen Verkehrsinfrastruktur war mitnichten die Absicht dieser Interpellation. Anderes gilt natürlich für den Ausbau der Autobahn von vier auf sechs Spuren. Es freut Karin Andenmatten zu hören, dass der Regierungsrat sich unbeirrt von den zahlreichen Einsprachen für ein zügiges Vorantreiben des Plangenehmigungsverfahrens einsetzt. Insbesondere dass er nicht abwartet, bis sich die nächste Verzögerung abzeichnet und den nächsten Gang nach Bern bereits vorgesehen hat.

Unter dem Titel «Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz zu Lasten des Infrastrukturfonds» ist der Sechsspurausbau leider nicht das einzige Projekt, über welches das Bundesparlament 2011 entscheiden wird. Und welche Projekte dannzumal national als die dringendsten Engpässe anerkannt werden, steht nicht nur im Astra in den Sternen.

Dass die Regierung bereit ist, eine Vorfinanzierung des Sechsspurausbaus zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen, ist umso erfreulicher. Damit hätten wir für den Fall, dass der Bund die Zuger A4 hinter andere Projekte zurückstellt, eine reelle Chance, dass dieser dringend nötige Ausbau doch nicht erst in zehn Jahren realisiert wird. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg – notfalls eben ein Zuger Schleichweg. Und für diesen bedankt sich die Votantin; sie wird dran bleiben.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass sich seine Vorrednerin zum Vorziehen der Massnahmen in Cham schon geäussert hat – er kann dem zu 100 % beipflichten. Er möchte aber noch drei weitere Gedanken zum Thema äussern. – Vielleicht ist es dem Rat beim Zuhören wie dem Votanten gegangen – der Regierungsrat versucht, das Problem etwas herunter zu spielen. Dabei macht er auch eine erstaunliche Aussage – es gäbe keine Zahlen zur Verkehrsbelastung nach der Eröffnung. Nach unserem Wissensstand existieren die Zahlen sehr wohl. Zur Planaufgabe des Sechsspurausbaus wurde eine umfassende Verkehrsanalyse mit Prognose erstellt, auf der Basis des kantonalen Verkehrsmodells. Darin wird im verkehrstechnischen

Perimeter für jede Strasse (auch für kleine Gemeindestrassen) die Verkehrsmenge berechnet. Und zwar die stündliche Belastung in jede Lastrichtung in den Morgen- und Abendspitzenstunden. Sind die Zahlen so schlimm, dass sie lieber unter dem Deckel gehalten werden? Öffentlich bekannt sind die Zahlen der zukünftigen Belastung der sechsspurigen Autobahn zwischen Blegi und Rütihof. Im Umweltverträglichkeitsbericht zum Sechsspur-Ausbau (er kann auf dem Internet herunter geladen werden, 255 Seiten!) findet man auf S. 91 die aktualisierten Verkehrszahlen.

Und wenn Sie das anschauen, sind das eindruckliche Zahlen. Sie haben auf dem Abschnitt Blegi-Anschluss Cham 2003 65'000 Autos pro Tag gehabt. 2020 sind es 105'650 Autos! Das sind 40'000 Autos mehr. Das sind die Zahlen im Umweltverträglichkeitsbericht und es bringt nichts, den Kopf in den Sand zu stecken! Abschnitt Anschluss Cham-Rütihof, 2003 rund 56'000 Autos; Zustand 2020 97'400 Autos. 42'000 Autos mehr! Und beim Abschnitt Blegi-Anschluss Zug 2003 rund 62'000 Autos; Zustand 2020 80'000 Autos. Das sind die offiziellen Zahlen. Das ist je nach Abschnitt ein Wachstum von 29 bis 75 %. Prost Nägeli, kann man da nur sagen. Aber vielleicht macht der zu erwartende tiefe wirtschaftliche Einbruch zusammen mit Peakoil und den dringend nötigen Massnahmen gegen die Klimaerwärmung aus diesen Zahlen Makulatur.

Zum zweiten. Wir ernten nun die bitteren Früchte einer verfehlten Prioritätensetzung in der Verkehrspolitik: Durch das Säuliamt wurde eine megateure Autobahn gebaut, aber für den dringend nötigen Ausbau der Bahnkapazität zwischen Zürich und Luzern fehlt offenbar das Geld in Bern. Und wenn sie die Zürcher Lokalteile in der NZZ oder im Tagi anschauen, so wird deutlich, dass sich viele im Säuliamt, vor allem entlang den Autobahnzubringern, nun die Augen reiben ob dessen, was da nun an Blechlawinen auf sie zukommt. Uns ist klar: Auch im Ennetsee wird die Eröffnung der A4 im Säuliamt deutlichen Mehrverkehr bringen. «Wer Strassen sät, wird mehr Verkehr ernten» – es ist einfach so.

Zum Dritten. Nun bekommen wir auch die Rechnung für den Entscheid des Kantonsrats – des Vorgänger-Rats, das Kammerkonzert zu einem einzigen Projekt zu verschmelzen. Wären wie ursprünglich geplant die beiden Kammern B und C in erster Priorität vorangetrieben und gemeinsam mit dem Sechsspur-Ausbau geplant worden, wären diese beiden Teile wesentlich weiter als heute die so genannte UCH. Vielleicht berücksichtigen wir diese Erfahrung nächstes Jahr bei der Beratung der Tangente.

Markus **Jans** hält fest, dass sich einmal mehr bewahrheitet, was die SP-Fraktion schon immer sagt: Mehr Strassen – mehr Verkehr. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Bevölkerung wächst und damit auch der Individualverkehr. Wir können den Kanton Zug auch mit Strassen zupflastern, Stau und verstopfte Strassen wird es auch dann noch geben. Ohne ein grundsätzliches Umdenken und die damit verbundenen Verhaltensänderungen werden wird den Verkehr nie in den Griff bekommen. Mit der Neueröffnung der A4 durch das Knonauer Amt wird der Druck des Individualverkehrs, vor allem auf die Gemeinde Cham, weiter zunehmen. Folgen davon sind eine weitere Zunahme der Luftverschmutzung und Abnahme der Lebensqualität. Der Regierungsrat ist in seiner Interpellationsantwort bei der Frage zwei ehrlich und gibt zu, dass es kaum Massnahmen gibt, welche den Schleichverkehr abhalten könnte. Er verweist dabei auf die Realisierung der UCH. Wer letzte Woche miterlebt hat, was es für Cham heisst, wenn sich nur schon ein Schiff auf der Autobahn selbständig macht, wird nicht staunen, wenn wir dann irgendwo im Säuliamt einen Unfall haben auf der Autobahn, was das dann für Cham zusätzlich heissen wird in Sachen Verkehr.

Der Regierungsrat schliesst nicht aus, dass mit der Eröffnung der A4 vermehrt Busse ihre Fahrpläne nicht mehr einhalten können. Weil dies in Spitzenzeiten bereits heute der Fall ist, ist davon auszugehen, dass der öffentliche Verkehr mit der Eröffnung der A4 zusätzlich an Attraktivität einbüßen wird. Wie es scheint, hat der Bund mit dem Sechsspur-Ausbau keine Eile. Sofern sich das Bundesgericht auch noch mit dem Ausbau beschäftigen muss, dauert es noch einige Jahre, bis mit dem eigentlichen Bau begonnen werden kann. In dieser Zeit werden wir mit Mehrverkehr durch Cham, Hünenberg und Rotkreuz leben müssen. Schneller und einfacher hätten wir es gehabt, wenn wir die UCH etappenweise gebaut hätten.

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass die Bedenken der Interpellantin nicht neu sind. Der Regierungsrat hat bereits vor ca. zwei Jahren dazu ausführlich Stellung genommen beim Vorstoss der CVP zum Sechsspur-Ausbau. Die Ausführungen, die wir dazu von linker Seite gehört haben, gehören nicht dahin. Sonst könnten wir auch diskutieren, was passiert, wenn bei der Geleiseanlage in Zürich ein Stellwerk nicht funktioniert. Dann bleibt der Verkehr auf der Schiene nämlich auch blockiert. Sei es nun ein Schiff auf der Strasse oder eine Weiche, die nicht funktioniert. Die Antworten der Regierung zeigen primär auf, was alles unternommen wurde, und was weiter zur Realisierung des Ausbaus unternommen werden soll. Der Regierungsrat orientiert übrigens auch die Tiefbaukommission regelmässig über den Stand der Arbeiten. Nicht nur über den Ausbau der Sechsspur, sondern auch über den der UCH.

Das Vorgehen des Bundes ist ein weiteres Beispiel dafür, dass das Sprichwort «Wer zahlt, befiehlt» nicht mehr gilt. Insbesondere, wenn es um die Anliegen der cash-cow Kanton Zug und jene der Zentralschweiz geht. Der Votant ist überzeugt, dass die Baudirektion alles Nötige unternommen wird, um den Sechsspur-Ausbau voranzutreiben und die negativen Auswirkungen gering zu halten. Er hofft allerdings auch, dass die Zuger Volks- und Parteivertreter im National- und Ständerat sich ebenso ins Zeug legen für den Sechsspur-Ausbau der A4 wie für den Zimmerberg-tunnel.

Manuel **Aeschbacher** weist darauf hin, dass wir die vorigen Grundsatzvoten alle tatsächlich schon einmal gehört haben, da kann der Votant Daniel Burch nur unterstützen. Er möchte dem Baudirektor und den Mitarbeitenden seiner Direktion herzlich für die ausführliche Antwort danken. Denn der Vorgänger des jetzigen Baudirektors hätte in seiner ihm eigenen verbalen Knappheit nur geantwortet: Die Antwort steht bereits in der Vorlage 1355.2.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte noch zwei, drei Punkte aus den Voten aufnehmen. – Bezüglich Vorfinanzierung nochmals: Wir haben in der Antwort gesagt, dass wir das prüfen. Der Baudirektor möchte da kein Präjudiz abgeleitet haben. Denn da sind auch Pflichten damit verbunden.

Bezüglich der Engpassbeseitigung. Dem Bund ist es klar, dass wir das Projekt Engpassbeseitigung Blegi-Rütihof in der höchsten Priorität haben. Und so schnell werden die Prioritäten auf Bundesebene auch nicht weggeputzt. Es ist allen bekannt, dass das neben dem Wiggertal eines der neuralgischen Orte mit viel Verkehrsbelastung ist.

Zu Martin Stuber, Herunterspielen des Problems. Überhaupt nicht! Die Antwort ist transparent. Heinz Tännler ist nicht ganz sicher, ob er Martin Stuber richtig ver-

standen hat. Aber die Frage war ja: Gibt es Schätzungen zum Anstieg der Verkehrsbelastungen *in* den Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch, und nicht auf der Autobahn selbst. Dort sind uns selbstverständlich die Zahlen bekannt. Dem Baudirektor ist es nicht bekannt, dass es Abklärungen gibt bezüglich der Verkehrsbelastungen nach der Eröffnung der A4 in den einzelnen Gemeinden. Man könnte dies aber tun. Momentan werden Verkehrszahlen jährlich während ca. 12 Wochen – verteilt auf das ganze Jahr – an ca. 60 Messstellen erhoben im Kanton Zug. Aber sie werden nur stichprobenweise erhoben und ausgewertet. Um die Auswirkungen der Eröffnung der A4 im Knonauer Amt auf das Verkehrsaufkommen an verschiedenen Stellen im Kanton Zug nachweisen zu können (eine so genannte Vorher- und Nachher-Analyse) kann das Erhebungsprogramm für das nächste Jahr entsprechend angepasst werden. Der Baudirektor wird wahrscheinlich diesen Auftrag geben, damit dann auch die entsprechenden Informationen geliefert werden könnten. Aber andere Zahlen sind ihm nicht bekannt.

Heinz Tännler möchte noch einen Punkt von Martin Stuber und Markus Jans aufnehmen, die Etappierung und das Kammerkonzert. Erstens behauptet er, dass eine Etappierung oder die Realisierung in zwei Etappen wahrscheinlich gar keinen Zeitgewinn gebracht hätte. Das ist überhaupt nicht bewiesen. Wir müssten auch bei der kleineren Etappe oder bei den ersten beiden Etappen all die Klippen auch überspringen, die wir mit dem Gesamtprojekt überspringen müssen. Und ob das zu einem Zeitgewinn kommen würde, glaubt der Votant nicht unbedingt. Und vor allem findet er es interessant, dass man dieses Argument jetzt hervorzaubert. Denn bei der Volksabstimmung wurde die Etappierung nie in Zusammenhang gebracht mit der A4-Eröffnung. Man hat nie gesagt, dass dazumal ein Problem entstehen könnte und diese Etappierung ein Vorteil wäre aus zeitlicher Sicht und man deshalb für eine Etappierung sei. Das ist ein neues Argument.

→ Kenntnisnahme

**593 –Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts)
–Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)**

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1704.1/.2/.3 – 12806/07/08) und der Kommission (Nr. 1704.4 – 12905).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass beim Eintreten die Verfassungsänderung und die Gesetzesänderung gemeinsam beraten werden. Die Abstimmungen erfolgen jedoch einzeln.

Karin Julia **Stadlin** weist darauf hin, dass wir heute noch einmal die Verfassungs- und die Gesetzesänderung beraten, nachdem der Kantonsrat am 13. Dezember 2007 Nichteintreten auf die Vorlage Nr. 1554.2/.3 beschlossen hatte. Dies geschah in Anbetracht der bevorstehenden eidgenössischen Abstimmung zur SVP-Initiative «für demokratische Einbürgerungen». Am 1. Juni wurde diese Initiative mit einem Nein-Anteil von 63,8 % abgelehnt.

Die Gesetzesänderung ist deshalb nötig, weil das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz seit dem 1. Januar 2006 vorschreibt, dass für Einbürgerungen nur noch Gebühren, welche die Verfahrenskosten decken, erhoben werden dürfen. – Die Verfassungsänderung braucht es, da der Regierungsrat dem Auftrag der Motion von Alois Gössi (Vorlage 1373.2) folgt, welche der Kantonsrat am 26. Oktober 2006 (nach je einem Votum des Motionärs, der SVP, der Alternativen, der SP und der Regierungsrätin) mit 37:28 Stimmen erheblich erklärt hatte. Der Motionär verlangt eine Verschiebung der Einbürgerungskompetenz von der Legislative zur Exekutive. Die Kommission hatte die Vorlagen an einer Halbtagesitzung besprochen. Die Eintretensdebatte wie die Detailberatung bezüglich Verfassungsänderung waren umstritten. Nur eine knappe Mehrheit konnte, als Folge der Erheblichkeitserklärung der Motion Gössi durch den Kantonsrat, der Verfassungsänderung zustimmen. Die Minderheit ihrerseits befürchtet einerseits eine Kompetenzverminderung der Bürgergemeinden und andererseits seien Einbürgerungen durch die Bürgergemeindeversammlung demokratischer, transparenter und sicherer.

Das revidierte Bürgerrechtsgesetz des Bundes überlässt zwar den Kantonen die Wahl des Einbürgerungsverfahrens. Dazu muss aber erwähnt werden, dass in diesem neuen Gesetz gemäss der parlamentarischen Initiative Pfisterer bei Einbürgerungen durch die Bürgergemeindeversammlung eine Ablehnung zum Vornherein beantragt und begründet werden muss. Weiter verlangte Pfisterer, dass das Bundesgericht nur noch Rügen bezüglich Verletzung verfassungsmässiger Verfahren, nicht aber Entscheide bezüglich Einbürgerungen erteilen könne.

Die Schlussabstimmung zur Verfassungsänderung wurde von der Kommission mit 8:6 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. – Das Eintreten auf die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes war weit weniger umstritten und wurde mit 13:1 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Zur Detailberatung möchte die Kommissionspräsidentin Folgendes erklären:

§ 13 kann aufgehoben werden, da die Voraussetzungen zur Einbürgerung neu in § 18 formuliert sind.

Bereits anlässlich der Beratung der Vorlage 1554 war das Festlegen einer Obergrenze im Gesetz umstritten. Da ein Verweis auf den Verwaltungsgebührentarif verwaltungsrechtlich nicht zulässig sei, sprach sich die Mehrheit der Kommission für die Streichung einer Obergrenze aus, das heisst, der zweite Satz in § 14 Abs. 2 soll gestrichen werden. Daraus ergibt sich auch die Streichung von § 14 Abs. 3, da es auch keine Teuerungsanpassung braucht.

Die gleichen Korrekturen schlägt die Kommission auch bei § 19, Abs. 2 (Streichung des zweiten Satzes sowie Streichung von Abs. 3) vor.

Auch der Gebührenerlass, § 14^{bis} (neu), gab Anlass zu Diskussionen. Ein Antrag, die Gebühren nicht zu erlassen, sondern zu stunden oder nur teilweise zu erlassen, wurde mit 7:7 Stimmen nach Stichentscheid der Kommissionspräsidentin abgelehnt. Es soll aber den Bürgergemeinden überlassen werden, in einem Spezialfall die Gebühren zu erlassen, weshalb die Kommission die Kann-Formulierung der regierungsrätlichen Vorlage belassen hatte. Das gleiche gilt auch für § 19^{bis} (neu). Die Kommission war sich aber ohne Gegenstimme einig, dass ohne Vorschussleistung kein Anspruch auf die Durchführung eines Einbürgerungsverfahrens bestehen kann. So hat sie den etwas unglücklich formulierten (es hat ein bisschen viel Leistungen drin) § 14^{ter} Abs. 2 (neu) gemäss Synopse S. 2 entsprechend umgeändert. Das Gleiche gilt auch für § 19^{ter} Abs. 2 (neu).

Gemäss Kommission soll auch die Kann-Formulierung in § 17^{bis} (neu) gestrichen werden. Der Bürgerrat muss die Bürgergemeindeversammlung über erfolgte Einbürgerungen informieren. Eine zusätzliche Information des Eingebürgerten bezüglich Beruf oder Zivilstand befriedigt höchstens die Neugierde, hat aber keine Kon-

sequenzen, da der Kandidat bereits eingebürgert worden ist. Ein entsprechend gestellter Antrag wurde in der Kommission wieder zurückgezogen!

Die Änderungen von § 19 Abs. 2 zweiter Satz sowie Abs. 3 und § 19^{ter}, Abs. 2 hat die Votantin bereits erwähnt.

Die Schlussabstimmung zur Vorlage 1704.3 wurde von der Kommission mit 8:6 Stimmen angenommen.

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion von Alois Gössi betreffend Zuständigkeiten bei Einbürgerungen als erledigt abzuschreiben.

Karin Julia Stadlin hofft, dass der Rat, allenfalls trotz aller Skepsis gegenüber der Verlagerung der Einbürgerungen hin zur Exekutive, welche doch auch in der Kommission eine knappe Mehrheit gefunden hat, der Kommission folgt und der Verfassungsänderung und der Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes mit der von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen zustimmt. Bei Nichteintreten auf die Verfassungsänderung müssten zusätzlich § 16, 17, 21 und 30 der Gesetzesrevision entsprechend angepasst und § 17^{bis} gestrichen werden.

Alois Gössi: Gestern Abend war in Baar Bürgergemeindeversammlung, es standen einige Einbürgerungen an. Leider konnte der Votant die Versammlung nicht besuchen. Aber es war wahrscheinlich wie immer: Die Bewerber sassen in der vordersten Reihe und konnten die Baarer Bürger grüssen, wenn sie kurz vorgestellt wurden. Schon allein wegen diesem Begrüssungsritual gehörte dieses Einbürgerungsverfahren abgestellt! Nach der Vorstellung haben sie den Raum zu verlassen und über ihre Gesuche wird abgestimmt. Mit der Einladung zur Bürgergemeindeversammlung erhält Alois Gössi Informationen der folgenden Art zu den Gesuchen:

Frau X, wo und wann sie geboren wurde, Beruf, Zivilstand und die Adresse. Zusätzlich noch: Frau X reiste 1994 in die Schweiz ein. Seither wohnt sie ununterbrochen in Baar. Sie besuchte die Schulen in Baar und die Berufsschule in Luzern. Sie arbeitet als Dentalassistentin bei Dr. med. dent. Y in Baar, Einbürgerungsgebühr 2'000 Franken.

Kann er nun als einfacher Baarer Bürger kompetent über dieses Gesuch abstimmen? Hat er alle relevanten Entscheidungsgrundlagen? Nein, er kann es nicht, er muss sich auf die gemachten Abklärungen des Bürgerrates verlassen können. Er muss sich darauf verlassen können, dass diese umfassend vorgenommen wurden, dass der Bürgerrat anschliessend zum Ergebnis kommt, die Voraussetzungen für eine Einbürgerung seien erfüllt. In den allerwenigsten Fällen sind ihm die Gesuchsteller bekannt.

Die Teilnehmer an einer Bürgergemeindeversammlung, der Votant zählt sich hier auch dazu, sind doch in keiner Art und Weise kompetent genug, um über Einbürgerungen zu diskutieren, geschweige denn darüber zu entscheiden. Lassen wir das Gremium auf Stufe Gemeinde über Einbürgerungen entscheiden, welche die Bewerber und Bewerberinnen kennen, die sie akribisch geprüft haben und zum Schluss kommen, eine Einbürgerung sei gerechtfertigt. Und dieses Gremium ist doch ganz klar der Bürgerrat und nicht die Bürgergemeindeversammlung. Von einer Aushöhlung von Volksrechten, wie sie dies die SVP sieht, kann hier keine Rede sein. Die Entscheide sollten von dem Gremium gefällt werden, das dazu kompetent ist, und dies ist der Bürgerrat.

Im Sinne dieses Votums bittet Alois Gössi den Rat, den Kompetenzverschiebungen bei den Einbürgerungen zuzustimmen. Die SP-Fraktion wird im Übrigen die Anträge der vorberatenden Kommission für einen Informationszwang der Eingebürgerten durch die Bürgergemeinde, Gebühren ohne eine Obergrenze sowie die Streichung des möglichen Gebührenerlasses grossmehrheitlich ablehnen.

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AL-Fraktion geschlossen für Eintreten bei der Verfassungsänderung und der Gesetzesänderung ist.

Einbürgerung über die Exekutive. Die AL-Fraktion ist überzeugt, dass dieser Weg richtig ist. Die Exekutive verfügt über die Einsicht in sämtlichen Akten und kann sich daher ein umfassendes Bild über die Einbürgerungskandidaten und -kandidatinnen machen. Innerhalb der vorberatenden Kommission war eines der Hauptargumente für die Einbürgerung durch die Legislative folgender: Diese zusätzliche Instanzstufe dient der besseren Absicherung des Entscheides. Es könnte ja sein, dass wichtige Einwände gegen die geplante Einbürgerung im letzten Moment anlässlich der Bürgerversammlung noch formuliert werden könnten. Daran glauben wir aber nicht. Und zwar aus folgenden Gründen:

a) Wenn die negativen Gründe gegen die Einbürgerung solide und stichhaltig sind, dann kommen sie auf jeden Fall in einer der Phasen des Verfahrens auf den Tisch und können geprüft werden. Der Bürgerrat hat Einsicht in Einschätzungen des Arbeitgebers, in den Polizei-Bericht der aufgrund einer persönlichen Befragung verfasst wird, das Sozialamt wird befragt, die finanziellen Verhältnisse müssen solide sein und auch die Gemeinderäte geben ihre Empfehlung ab. Und diese können ihrerseits, wenn sie es nötig finden, ihre Mitarbeitenden in der Verwaltung fragen. Schlussendlich kann der Bürgerrat selber in der persönlichen Befragung noch offene Punkte thematisieren. Diese Abklärung ist ja unglaublich breit und vernetzt. Unser Fazit: Die Bürgerräte sind bestens im Stande, einen fundierten Entscheid zu fällen!

b) Sollten trotzdem an einer Bürgerversammlung bisher noch unbekannte Probleme auftauchen, dann sind wir überzeugt, dass es sich nur um Lappalien, persönliche Zwistigkeiten oder nachbarschaftliche Probleme handeln kann. Und da fragen wir uns, können solche Kriterien einen Grund sein, um eine Einbürgerung zu verweigern? Unsere Antwort ist Nein.

Unter diesen Voraussetzungen ist ein Einbürgerungsentscheid, welcher die Legislative aus Prinzip bemüht, nur ein unnötiger Leerlauf – ganz das Gegenteil eines schlanken Staats und eines schlanken Entscheidungsablaufs.

Zum Thema Gebühren. Bei den Gebühren plädieren wir für zwei Punkte: Die Festlegung eines Maximums und die Möglichkeit des Gebührenerlasses.

Das Weglassen eines Maximums ist aus juristischen Gründen nicht sinnvoll. Es kann zudem nicht sein, dass die Einbürgerungsgebühren als einzige Ausnahme kein Maximum haben. Wir unterstützen deshalb die Lösung des Regierungsrats mit einem Maximum von 2'400 Franken

Beim Gebührenerlass sind wir dafür, dass die Bürgerräte und der Kanton die Kompetenz erhalten, in Härtefällen diese Gebühren ganz oder teilweise zu erlassen. Wir unterstützen daher die Variante des Regierungsrats. Es gibt nämlich für die meisten Gebühren im Kanton Zug die Möglichkeit eines vollen oder Teilerlasses, z.B. bei den Grundbucheinträgen, bei den Gewässergebühren. Und auch der Bund sieht diese Möglichkeit bei der Einbürgerung vor.

Man muss sich vor Augen halten, dass es im Fall der Einbürgerung drei Gebühren gibt: die gemeindlichen, die kantonalen und die vom Bund. Der Gesamtbetrag kann für junge Leute, die z.B. einen Beruf ergreifen möchten, der zwingend den Schweizer Pass verlangt, eine fast unüberwindliche finanzielle Hürde darstellen. Auch eine Familie, die wegen Ausbildung und Arbeitsstelle zu den Kleinverdienern gehört, kann gewaltige Probleme haben, die verlangten Gebühren zu zahlen. Wenig verdienen und rechtschaffen sein, das kann sehr wohl zusammengehören. Zudem ist der Gebührenerlass eine Kann-Formulierung, und wir vertrauen den Bürgerräten, dass sie nur in fundierten Fällen vom Erlass Gebrauch machen wer-

den. Dies ist umso mehr der Fall, als sie dadurch auch gleichzeitig die Einnahmen ihrer Gemeinde schmälern.

Fazit: Wir plädieren dafür, dass das Gesetz den Spielraum der Bürgerräte grundsätzlich erweitert. Die weiteren Änderungen, die von der Kommission vorgeschlagen werden (Informationspflicht der Bürgerräte, redaktionelle Präzisierungen), sind unbestritten.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die SVP-Fraktion nach wie vor gegen eine Kompetenzverschiebung bezüglich des Einbürgerungsentscheids von Legislative zur Exekutive ist. Wir lehnen daher die Verfassungsänderung einstimmig ab und stellen den Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage 1704.2.

Es ist falsch, den Einbürgerungsentscheid zu einem reinen Verwaltungsakt verkommen zu lassen. Der schleichenden Entmachtung des Souveräns und somit einem Wertverlust der direkten Demokratie stellen wir uns vehement entgegen. Es ist richtig und wichtig, dass die von einer Einbürgerung direkt betroffenen Personen über eine Einbürgerung entscheiden können. Sie kennen Einbürgerungswillige meist aus persönlichen Kontakten und Erfahrungen und bringen für den Einbürgerungsentscheid eine zusätzliche Sichtweise ein, die der Exekutive unter Umständen verborgen bleibt. Das eben revidierte Bürgerrechtsgesetz auf Bundesebene sieht explizit vor, dass über Einbürgerungsgesuche an Versammlungen entschieden werden kann. Abgelehnte Gesuche müssen dabei begründet werden.

Die Argumentation, die Exekutivorgane würden die Einbürgerungsgesuche kritischer betrachten als der Souverän, sticht nicht. Bereits heute hat der Bürgerrat gemäss Bürgerrechtsgesetz die Pflicht, die Gesuche seriös vorzuprüfen und kritisch zu begutachten. Insofern kann man diese Argumentation bei böswilliger Absicht so auslegen, dass bei einer Kompetenzverschiebung die Bürgerräte die Gesuche seriöser als seriös überprüfen, was aber eigentlich schon heute ihre Pflicht wäre.

Auf die Vorlage 1704.3 tritt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich ein. Mit der vom Bundesgesetz vorgegebenen Umstellung auf kostendeckende Gebühren sind wir einverstanden. Verschiedene andere Anträge werden wir in der Detailberatung stellen und begründen.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass eine Kompetenzzuweisung bei der Einbürgerung, wie sie sich seit Generationen bewährt hat, nicht ohne Not geändert werden sollte. Aus diesem Grund unterstützt die FDP den Nichteintretensantrag. Der Bundesgerichtsentscheid, der oft bei der Begründung zur Übertragung auf die Exekutive herangezogen wird, ist für uns hier im Kanton Zug nicht anwendbar. Es waren übrigens zwei Bundesgerichtsentscheide. Dort ging es um Entscheide an der Urne, die bei uns von der Bürgerversammlung gefällt werden. Das neue Bundesgesetz, dessen Referendumsfrist vor genau drei Wochen ungenutzt abgelaufen ist, hält in den Artikeln 15 a, b und c klar fest, dass unser System nicht zu ändern ist. Als wichtig ist dabei hervorzuheben, dass es nicht darum geht, wie und auf welcher Basis eingebürgert wird, sondern einzig und allein, wer diesen Entscheid trifft. Uns ist wichtig, dass nicht – wie leider allzu oft geschehen – die demokratischen Rechte des Volkes umgangen werden und in routinemässige Verwaltungsakte umgewandelt werden. Was die vorgängigen Abklärungen bei Einbürgerungsgesuchen betrifft, werden sie genau gleich gewissenhaft und seriös von den Exekutiven der Bürgergemeinden gemacht, auch wenn Sie alsdann den Antrag zum abschliessenden Entscheid der Versammlung vorlegen müssen. In vielen Kreisen wird dieses

Ansinnen auch als erster Schritt zur Abschaffung der Bürgergemeinden gesehen. Dem wollen wir entgegenwirken. – Wir ersuchen somit den Rat, den Nichteintretensantrag für die Änderung der Verfassung zu unterstützen. Bei der Gesetzesänderung werden wir für Eintreten stimmen und behalten uns vor, bei der Detailberatung Änderungsanträge einzubringen.

Andreas **Huwyl** weist darauf hin, dass wir eigentlich schon alles zu diesem Geschäft gehört haben, nicht nur heute in diesem Saal, sondern schon vor einem Jahr, als wir dieses Thema berieten, und auch im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmung im Sommer, als die SVP-Initiative vom Schweizer Volk mit grosser Mehrheit abgelehnt wurde. Die Verlockung war deshalb durchaus gross, einfach das Votum vom letzten Dezember zu verlesen, im Vertrauen darauf, dass dies sowieso niemand merken würde. Um bei den Worten von Manuel Aeschbacher zu bleiben: Das Votum von Andreas Huwyl steht schon im Protokoll der Kantonsratssitzung vom 13. Dezember 2007. Die Argumente und die gegensätzlichen Positionen haben sich nämlich seit dem letzten Jahr nicht verändert. Aber keine Angst, der Votant wiederholt sich nicht, sondern hält sich kurz.

Es ist nach wie vor so, dass die derzeitige Rechtslage unbefriedigend ist, weil die vermeintliche Demokratie in den Bürgergemeindeversammlungen durch die zwingend nötige Begründungspflicht im Fall von Ablehnungen zu einer Farce geworden ist. Es ist immer noch so, dass auch Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne Willkür und Diskriminierung haben. Ebenfalls hat sich die Meinung der Zuger Bürgergemeinden nicht verändert, die sich bereits im Vorfeld der letztjährigen Behandlung mit grosser Mehrheit für die Kompetenzverschiebung ausgesprochen haben. Auch hat sich nichts daran verändert, dass trotz rechtsstaatlichen Überlegungen, die klar für die Zuständigkeit der Exekutive sprechen, wohl einige in diesem Rat an der Kompetenz der Legislative festhalten wollen.

Das einzige was sich verändert hat, ist die Ausgangslage. Auf Bundesebene wurde, wie gesagt, die SVP-Initiative «Für demokratische Einbürgerungen» mit grossem Mehr abgelehnt. Damit ist das Hindernis vom Tisch, welches im letzten Jahr dazu geführt hat, dass dieser Rat relativ knapp auf dieses Geschäft nicht eingetreten ist. So hat zum Beispiel die FDP-Fraktion damals ausdrücklich und wörtlich erklärt, nicht gegen eine Kompetenzverschiebung zur Exekutive sein, aber wegen der bevorstehenden eidgenössischen Abstimmung für Nichteintreten zu stimmen. Diese Abstimmung ist vorbei und steht unserem Entscheid nicht mehr im Weg. Der Zickzack-Kurs der FDP-Fraktion in dieser Frage ist deshalb umso unverständlicher. Die CVP hat einstimmig beschlossen, auf die Vorlage sowohl bezüglich Verfassungsänderung wie auch Gesetzesänderung einzutreten. In der Detailberatung war die CVP mit knapper Mehrheit für die Beibehaltung der Gebührenobergrenze im Sinne der Regierung. Bei der Frage des Gebührenerlasses in Härtefällen sind die Fraktionsmitglieder geteilter Meinung. In diesem Sinne beantragt Andreas Huwyl auch im Namen der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Werner **Villiger** ist ein Befürworter der Bürgergemeinden und daher gegen eine Verfassungsänderung. Er ist überzeugt, dass heute ein entscheidender Schritt für oder gegen die Erhaltung der Bürgergemeinden gemacht wird. Denn mit einer Verschiebung der Einbürgerungskompetenz zum Bürgerrat wird mittelfristig die Auflösung der Bürgergemeinden eingeläutet. Damit hat dann die Linke ihr Ziel erreicht,

und das gilt es zu verhindern. Der Votant bittet den Rat daher, auch unter diesem Aspekt den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass falls der Rat das Nichteintreten auf die Verfassungsänderung beschliesst, er für den Regierungsrat ein Buch mit sieben Siegeln wird. Wir wüssten dann wirklich nicht, was Sie denn eigentlich von der Regierung noch möchten. Die Votantin will die Entscheidung des Rats kurz in Erinnerung rufen. Am 26. Oktober 2006 haben Sie die Motion betreffend Änderung der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen erheblich erklärt und Sie gaben der Regierung den Auftrag, die Gesetzgebung entsprechend zu revidieren. Das heisst, Sie haben die Regierung beauftragt, Ihnen eine Vorlage zu präsentieren, wonach die Zuständigkeit für den Erwerb des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts nicht mehr bei der Bürgergemeindeversammlung und beim Kantonsrat liegen soll, sondern beim Bürgerrat und beim Regierungsrat.

Die Verwaltung hat intensiv daran gearbeitet. Wir haben dann die Vorlage in die Vernehmlassung gegeben. Diese hat ergeben, dass die Parteien und auch die Bürgergemeinden grossmehrheitlich diese Kompetenzänderung begrüssen. Auch die FDP stimmte der Kompetenzverschiebung zu. Sie rügte die Direktion des Innern sogar noch, dass sie mit der Revision so spät komme. Die FDP schrieb am 13. April 2007: «Die FDP-Fraktion ersucht die DI mit Nachdruck, in Zukunft notwendige Gesetzesanpassungen – gerade wenn Sie nicht sehr kompliziert sind – rascher an die Hand zu nehmen.» Selbstverständlich haben wir die FDP ernst genommen und diese Änderung sehr rasch an die Hand genommen.

Dann am 13. Dezember 2007 hier im Kantonsrat wurde Nichteintreten auf die Vorlage beschlossen. Begründet wurde der Antrag mit dem Zeitpunkt der Behandlung im Kantonsrat. So hielt zum Beispiel Alice Landtwing fest: «Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich nicht dagegen, dass eine Kompetenzverschiebung zur Exekutive stattfindet. Sie erachtet jedoch den Zeitpunkt als falsch und kann demzufolge auch die Hektik der Verwaltung nicht nachvollziehen.» Andrea Hodel doppelte schlussendlich noch nach und gab zu Protokoll: «Die FDP ist mit der Verschiebung des Verfahrens einverstanden. Sie kann es aber nicht begreifen, weshalb wir heute (im Dezember 2007) darüber diskutieren und eine Volksabstimmung an die Hand nehmen müssen, wenn wir noch nicht wissen, wann die Bundesabstimmung ist. Hätten Sie bis Januar (2008) gewartet, wären wir darauf eingetreten und hätten diesem Geschäft zugestimmt.» Andere sagten, wir hätten den 1. Juni 2008 abwarten müssen, bis das Volk zur Initiative für demokratische Einbürgerungen Stellung genommen hat. Nun sind all diese Termine vorbei, Januar 2008, 1. Juni 2008. Die Direktorin des Innern bittet den Rat wirklich intensiv im Namen der Regierung, auf diese Vorlage einzutreten und auch auf die Verfassungsänderung. Sie kann ihre Verwaltungsleute nicht länger bemühen, hier für die Müllhalde zu arbeiten. Sie bittet auch die FDP, diesem Geschäft zuzustimmen. Herzlichen Dank.

→ Der Rat beschliesst mit 44:29 Stimmen, auf die Verfassungsänderung einzutreten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zur Gesetzesänderung kein Antrag gestellt wurde. Somit ist hier Eintreten unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1704.2 – 12807

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1704.6 – 12945 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1704.5 – 12808

§ 14 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier der Antrag des Regierungsrats und jener der vorberatenden Kommission gegenüberstehen.

Manuela **Weichelt-Picard** hält fest, dass die Regierung der Meinung ist, dass aus rechtstaatlichen Gründen dieser Tarif in einem formellen Gesetz festgehalten werden soll und die Volksrechte nicht beeinträchtigt werden sollten. Jede Änderung dieses materiell wichtigen Tarifs muss dem fakultativen Referendum unterstehen. Heute ist es so, dass es einfach ein Kreisschreiben der DI gibt, wo dieser Tarif festgehalten ist. Die Regierung möchte daran festhalten, dass Tarife in das Gesetz gehören, damit sie transparent sind für alle Bürgerinnen und Bürger.

- Der Rat schliesst sich mit 42:32 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

§ 14 Abs. 3

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich auch hier Regierungs- und Kommissionsantrag gegenüberstehen.

- Der Rat schliesst sich mit 56:3 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

§ 14^{bis} (neu)

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag auf Streichung des vorliegenden Paragraphen stellt. Wir sehen nicht ein, welche Härtefälle es tatsächlich rechtfertigen, auf die geschuldeten Gebühren zu verzichten. Zudem schreibt § 5 des Bürgerrechtsgesetzes vor, dass Einbürgerungswillige in geordneten finanziellen Verhältnissen leben müssen. Insofern sollten diese doch auch in der Lage sein, die geschuldeten Gebühren zu bezahlen.

Rudolf **Balsiger** wollte eigentlich den Antrag stellen, eine Änderung vorzunehmen, dass man «ganz oder» streicht, aber nach dem Antrag von Manuel Aeschbacher, kann er sich dem anschliessen. Und zwar aus folgendem Grund: Es ist nicht nur so, dass die Einbürgerungswilligen und Antragsteller in geordneten finanziellen Verhältnissen sein müssen. Sondern auch jungen Leuten, die noch in der Ausbildung sind, kann der Bürgerrat durchaus die Gebühren stunden, weil sie später zu Geld kommen. So gross ist ja der Betrag nicht, und es muss einem etwas wert sein. Deshalb kann der Votant den Antrag Aeschbacher unterstützen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung beantragt, diesen Paragraphen, welcher dem Bürgerrat die Kompetenz einräumt,

die Gebühren in Härtefällen zu erlassen, zuzustimmen. Im eidgenössischen Bürgerrechtsgesetz ist diese Möglichkeit zwingend vorgesehen. Dessen Artikel 38 Abs. 2 lautet: «Der Bund erlässt mittellosen Bewerberinnen und Bewerbern die Gebühr.» Wieso soll diese Möglichkeit – eingeschränkt sogar nur auf Härtefälle – auf Bundesebene bestehen, auf gemeindlicher und kantonaler Ebene jedoch nicht? Auch im kantonalen Verwaltungsgebührentarif ist in Ziff. 113 festgehalten, dass in Fällen nachgewiesener Bedürftigkeit die Gebühren von Amtes wegen oder auf Gesuch hin herabgesetzt oder ganz erlassen werden können. So könnten unter anderem auch Gebühren für Beschwerdeentscheide, für Bewilligungen grösserer oder kleinerer Umbauten, für die Ernennung von Vormundschaften usw. erlassen werden. Es ist kein sachlicher Grund ersichtlich, wieso den Bürgerräten diese Kompetenz nicht eingeräumt werden soll.

Beachten Sie bitte, dass es sich um eine Kann-Formulierung handelt. Der Bürgerrat hat die Möglichkeit, er kann, aber er muss nicht. Die Regierung vertraut den Bürgerräten, dass sie von dieser Möglichkeit nicht ungerechtfertigt und willkürlich Gebrauch machen. Gerade im Fall von Jugendlichen in der Ausbildung, von staatenlosen Bewerberinnen und Bewerbern, für die das Schweizer Bürgerrecht für das Erlernen eines Berufs Voraussetzung ist, soll dies machbar sein. Es gibt auch Leute, die Militärdienst leisten möchten und dazu das Schweizer Bürgerrecht brauchen. Die Votantin bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Wenn Stephan **Schleiss** hört, was die Regierung alles als Härtefall taxiert, Leute, die Schweizer werden müssen, damit sie Militärdienst leisten dürfen, Leute, die Schweizer werden müssen, damit sie einen Beruf ausüben können, dann hat der Votant kein Verständnis für diese Interpretation der Härtefälle. Wenn es darum geht, einen Beruf erlernen zu können, um später erwerbstätig zu werden, wird ja wohl die Gebühr auch gerechtfertigt sein. Fallen Sie bitte auf diese Härtefall-Definition nicht herein und unterstützen Sie den Antrag auf Streichung!

→ Der Rat schliesst sich mit 38:33 Stimmen dem Streichungsantrag an.

§ 14^{ter} Abs. 2 (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier die Regierung dem Kommissionsantrag anschliesst.

→ Einigung

§ 16 Abs. 1 und 2

Andreas **Huwyl** weist darauf hin, dass hier noch etwas aufgetaucht ist. In Abs. 1 heisst es: «Der Bürgerrat prüft die Eignung und die Erfüllung der Wohnsitzerfordernisse», und in Abs. 2: «Er eröffnet das Ergebnis der Prüfung dem Bewerber». Wenn der Votant das in der Kommission richtig verstanden hat, war es die Meinung, dass der Bürgerrat nicht nur die Eignung und die Erfüllung des Wohnsitzerfordernisses prüft, sondern auch entscheidet über die Einbürgerung. Seines Erachtens geht das aus dem Paragraphen nicht hervor. Er hat das während der Kommissionsarbeit auch nicht entdeckt, sonst hätte er es schon damals zur Sprache gebracht. Er stellt deshalb den Antrag, dass § 16 wie folgt lautet: «Der Bürgerrat

prüft die Eignung des Bewerbers (§ 5) und die Erfüllung der Wohnsitzerfordernisse (§§ 9 bis 12) und entscheidet über die Einbürgerung.» Abs. 2 müsste dann heissen: «Er eröffnet den Entscheid dem Bewerber» und nicht nur die Prüfung des Ergebnisses. Das wäre konsequent.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird.

→ Einigung

§ 17^{bis} (neu)

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, den neuen § 17^{bis} wie folgt zu formulieren:

«Der Bürgerrat informiert die Bürgergemeindeversammlung über erfolgte Einbürgerungen. Die Angaben müssen mindestens die Vor- und Nachnamen, das Geburtsjahr, den Heimatort oder die Staatsangehörigkeit, den Zivilstand, die aktuelle Adresse und den aktuellen Beruf umfassen.»

Zivilstand und Beruf geben nähere Angaben über die Lebenssituation der eingebürgerten Person. Wir erachten es als Recht der Bürgerinnen und Bürger zu wissen, in welcher Lebenssituation sich die neu Eingebürgerten befinden.

Noch ein Wort zum Datenschutz: § 3 des Datenschutzgesetzes regelt den Geltungsbereich des Datenschutzgesetzes. Abs. 2 Bst. b hält fest, dass das Datenschutzgesetz nicht angewendet wird auf Geschäfte, über welche die Stimmberechtigten, der Kantonsrat oder Gemeindeparlamente beschliessen. Abs. 3 hält zudem fest, dass abweichende Regelungen in formellen Gesetzen vorbehalten bleiben. Mit anderen Worten: Wenn wir die Informationspflicht gemäss unserem Antrag gesetzlich regeln, dann wird das den Datenschutzbeauftragten zwar nicht freuen, aber dem Datenschutzgesetz ist Genüge getan.

Markus **Jans** ist grundsätzlich glücklich, Schweizer Bürger zu sein und als Bürger von Steinhausen verbindet ihn relativ wenig mit der Gemeinde. Aber zum Antrag, «Der Bürgerrat informiert ...»: Wir haben in den letzten Jahren diverse Veröffentlichungen z.B. von Liegenschaftsverkäufen gestrichen im Amtsblatt. Wir haben auch beschlossen, dass Heiratswillige nicht mehr publiziert werden. Wieso sollen wir jetzt plötzlich wieder darauf zurückkommen und zusätzlich alle Eingebürgerten irgendwo veröffentlichen? Was sagt schon der Zivilstand aus? Der Votant ist verheiratet. Er ist Sozialarbeiter. Was sagt Ihnen das aus? Möchten Sie auch wissen, was für ein Auto er fährt? Was soll das Ganze? Markus Jans unterstützt eindeutig den Antrag der Regierung; die SP-Fraktion ist damit auch einverstanden.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat mit dem Antrag der vorberatenden Kommission einverstanden ist, aber nicht mit dem Antrag der SVP, wonach noch zusätzliche Angaben dazu kommen sollen. Die Informationen, welche die Mitglieder der Bürgergemeindeversammlung erhalten, sind rein informativ. Sie orientieren über die *erfolgten* Einbürgerungen und dienen nicht der Beurteilung eines Einbürgerungsgesuchs. Wegen dem verfassungsmässigen Recht der Bewerberinnen und Bewerber auf Schutz ihrer Privatsphäre und auf Geheimhaltung ihrer persönlichen Daten sind die Angaben auf das unbedingt

Notwendige und sachlich Gerechtfertigte zu beschränken. Bei Firmenbesuchen wird die Votantin immer wieder auf Einbürgerungen angesprochen. Personen, die schon länger in der Schweiz für eine internationale Firma tätig sind, überlegen sich eine Einbürgerung. Es wird nicht verstanden, wenn über sie Daten veröffentlicht werden, die über das Notwendige hinausgehen. Lehnen Sie deshalb den Antrag der SVP ab.

Markus **Jans** hält am ursprünglichen regierungsrätlichen Antrag fest.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über den Antrag Jans abgestimmt wird, und dann der obsiegende Antrag jenem der SVP-Fraktion gegenübergestellt wird.

- Der Rat lehnt den Antrag Jans mit 54:17 Stimmen ab und schliesst sich somit dem Kommissionsantrag an.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 42:27 Stimmen ab und schliesst sich somit dem Kommissionsantrag an.

§ 19 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier der Antrag der Regierung und jener der Kommission gegenüberstehen.

- Der Rat schliesst sich mit 50:21 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

§ 19 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Regierung nicht an ihrem Antrag festhält, womit der Kommissionsantrag unbestritten ist.

- Einigung

§ 19^{bis} (neu)

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die SVP-Fraktion hier in Analogie zu § 14^{bis} den Antrag auf Streichung stellt, und zwar mit derselben Begründung. § 14^{bis} haben wir vorhin gestrichen, also müsste das hier selbstverständlich auch der Fall sein.

- Der Rat schliesst sich mit 42:27 dem Streichungsantrag der SVP-Fraktion an.

§ 19^{ter} Abs. 2 (neu)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich hier die Regierung dem Kommissionsantrag anschliesst.

- Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1704.7 – 12946 enthalten.

594 Motion der CVP-Fraktion betreffend einer zusätzlichen Gehaltsklasse (Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals)

Traktandum 8 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1700.2 – 12860).

Andreas **Hausheer** hält fest, dass die CVP insofern zufrieden ist mit der Antwort, als dass der Regierungsrat die Motion erheblich erklären lassen will und damit das Anliegen anerkennt. Leider hat die Antwort aber etwas gar wenig Fleisch am Knochen. Wir schauen aber für einmal grosszügig darüber hinweg, nachdem wir informiert worden sind, dass die neue Personalstrategie noch dieses Jahr in der Regierung diskutiert werden soll. Dass damit vorwärts gemacht werden muss, zeigen nicht zuletzt die Kommissionsberichte zur Reallohnerhöhung. Die CVP empfiehlt, den Antrag der Regierung zu unterstützen und die Motion erheblich zu erklären. Gleichzeitig erwarten wir, dass das Geschäft der neuen Personalstrategie zügig vorangetrieben wird.

Martin B. **Lehmann** erinnert daran, dass es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in der Arbeitswelt zu gravierenden Veränderungen in Grundlagenbereichen und Rahmenbedingungen kam. Durch diesen Wandel kamen manche über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen aus dem sinnvollen Gleichgewicht. Mit der neuen Personalstrategie des Kantons soll der Balance zwischen quantitativen und qualitativen Leistungen, den unterschiedlichen Lebensarbeitsmodellen, aber auch den kaum mehr zumutbaren physischen Anforderungen im Alter Rechnung getragen werden, um nur einige Faktoren zu nennen.

Integraler Bestandteil dieser Personalstrategie wird eine strukturelle Besoldungsreform sein. Sollte es sich im Zuge der mehrjährigen und kompletten Überarbeitung unseres Besoldungssystems abzeichnen, dass eine zusätzliche Gehaltsklasse angezeigt ist, kann die Regierung dies immer noch zu einem späteren Zeitpunkt in ihre Vorlage einfliessen lassen. Bis dahin hält das Personalamt mit § 49 des Personalgesetzes ein griffiges Instrument in den Händen, um situativ reagieren zu können. Das Gesetz ermöglicht nämlich Lohneinstufungen, welche bis zu 25 % über der entsprechenden Gehaltsklasse liegen dürfen. Dies soll dem Kanton ermöglichen, besonderes geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in wichtiger Stellung zu gewinnen, respektive zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund besteht heute also weder eine zeitliche noch eine materielle Dringlichkeit für die Schaffung einer 27. Gehaltsklasse. Angesichts der Tatsache, dass die Strukturen des neuen Besoldungssystems zum jetzigen Zeitpunkt nicht einmal ansatzweise bekannt sind, wäre es auch wenig sinnvoll, mit einer zusätzlichen Gehaltsklasse den Gestaltungsspielraum bei der Erarbeitung des neuen Systems jetzt schon unnötig einzuschränken.

Ausserdem muss der oft gehörte angebliche Wettbewerbsnachteil des Kantons bei der Rekrutierung von Top-Positionen und die Gefahr der Abwanderung solcher

Angestellten auch etwas relativiert werden. So gab es unseres Wissens in den vergangenen Jahren nur gerade einen – in eigenem Wunsch erfolgten – Abgang in diesem Bereich, und die Vakanz konnte übrigens erst noch durch ein Topkadermitglied aus dem Kanton Zürich besetzt werden.

Die SP setzt sich bekanntlich dezidiert für faire und möglichst marktkonforme Löhne über alle Gehaltsklassen hinweg ein. Sind es doch vor allem die unteren und mittleren Gehaltsklassen, welche überproportional unter den schweizweit höchsten Lebenshaltungskosten leiden. Die Regierung hätte mit ihrer Antwort mindestens die Debatte für die anstehende Realloohnerhöhung abwarten können, welche materiell zusammenhängt und genau für diese Gehaltsklassen wenig Gutes verspricht.

Und zu guter Letzt hat sich die Lohnschere zwischen der Privatwirtschaft und dem Kanton zwar während des starken Wirtschaftswachstums der letzten Jahre tatsächlich akzentuiert. Dieser Nachteil des Kantons wird sich allerdings im Zuge der sich abzeichnenden Konjunkturabschwächung schnell wieder relativieren, steigt doch in wirtschaftlich widrigen Zeiten tendenziell die Attraktivität einer Anstellung beim Staat. – Im Sinne dieser Ausführungen stellt die SP-Fraktion den Antrag, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären.

Philippe **Röllin** hält fest, dass sich die Alternativen gegen die Erheblicherklärung der Vorlage wenden. Bis anhin konnte die Regierung uns nicht glaubhaft darlegen, dass Topkader im grossen Stil aus finanziellen Gründen abwandern oder nicht zu wandern. Vor ein paar Tagen wurden Bericht und Minderheitsbericht zur Realloohnerhöhung veröffentlicht. Die Kommissionsminderheit will eine generelle Realloohnerhöhung von 3 %. Die Kommissionsmehrheit fordert eine Stufenlösung. Das heisst, die überwältigende Mehrheit der Angestellten soll eine Realloohnerhöhung von 1 % erhalten, das Kader 2,5 % und die Topkader der Lohnklasse 25 und 26 eine von 5 %. Bei einer allfälligen Realloohnerhöhung für das Topkader von 5 % – und das ist angesichts der politischen Grosswetterlage leider wahrscheinlich – erachten die Alternativen die Motion für unerheblich. Die Regierung schreibt ja, sie wolle das bestehende Lohnsystem mittelfristig überprüfen und anpassen. Sofern notwendig, kann im Rahmen dieses Prozesses den Anliegen der Motionäre auch ohne Motionsüberweisung Rechnung getragen werden.

Mehr Sorge als die Spitzenlöhne bereitet den Alternativen aber die Kaufkraft der Löhne der mittleren und tieferen Lohnklassen. Hier wäre angesichts der steigenden Wohn- und Lebenskosten in Zug Handlungsbedarf – zum Wohl der Angestellten, zum Wohl auch von Gesellschaft und Wirtschaft, die von einer guten Verwaltung und motivierten und angemessen bezahlten Mitarbeitern profitieren. Die Alternativen fordern die Regierung auf, die Personalstrategie und somit das Lohnsystem nicht auf so genannte Marktbedürfnisse allein, sondern auch auf die realen Bedürfnisse der Mehrheit der Angestellten auszurichten.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion für die Erheblicherklärung der CVP-Motion ausspricht. Allerdings möchte sie den Auftrag an die Regierung etwas breiter verstanden wissen. Die Problematik, welche Ausschlag gab zur vorliegenden Motion, besteht in der Gehaltsstruktur des Kantons. Dies kommt auch im Bericht und Antrag der Regierung zur generellen Realloohnerhöhung zum Ausdruck, welcher demnächst in dieses Parlament zur Beratung kommt. Es zeigt sich, dass der Kanton bei den unteren und mittleren Gehältern durchaus konkurrenzfähig ist und teilweise sogar über den Marktsalären liegt. Allerdings mag er bei den Kadersalären und speziell im Bereich der Topkader mit der Wirtschaft nicht mithalten.

Damit läuft er Gefahr, offene Stellen nicht ausreichend qualifiziert besetzen zu können und versierte, bewährte Kadermitarbeiter zu verlieren.

Um den genannten Problemen sinnvoll begegnen zu können, drängt sich eine Überarbeitung des Lohnsystems auf. Dabei können verschiedene Mängel behoben werden. Die Regierung hat sich bereits dahingehend geäußert, dass sie dies zügig an die Hand nehmen möchte. Nebst der Einführung einer 27. Lohnklasse ist auch die Spreizung der bestehenden obersten Klassen denkbar. Wahrscheinlich bestehen noch weitere Optionen. Die Regierung liegt deshalb absolut richtig, wenn sie in ihrem Bericht festhält, dass offen bleiben kann, in welcher Form das Anliegen umzusetzen sei. Somit unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag auf Erheblicherklärung dieser Motion.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass die Regierung mit Martin B. Lehmann einig geht, dass sich die Arbeitswelt verändert hat, dass sich die Arbeitsplätze verändern, die Anforderungen und Qualifikationen der Mitarbeiter. Und da ist es sicher nötig, sich diesen veränderten Bedingungen zu stellen, eine Auslegeordnung zu machen, wieder neu zu justieren und auch aufzunehmen, was aktuell ist, zu verändern und anzupassen. Das war der Grund für die Regierung, dass sie eine Personalstrategie erarbeitete und in die Vernehmlassung gab. Sie ist jetzt in der Auswertung und soll nächsten Dienstag vom Regierungsrat beschlossen werden. Da geht es natürlich auch darum, dass wenn wir von den Mitarbeitern sprechen, ja nicht einfach Produktionsmittel oder Kapital sehen, sondern das sind für uns Menschen und da ist es auch nötig, dass neben finanziellen Aspekten sicher auch solche wie Gesundheit oder optimale Arbeitszeit mit hineinspielen. Da sind wir uns einig, dass gewisse Sachen schnell realisiert, vom Regierungsrat in eigener Kompetenz umgesetzt werden können, sei es zum Beispiel die Arbeitszufriedenheit oder seien es gewisse Massnahmen zur Gesundheitsförderung. Daneben gibt es Massnahmen, die länger brauchen und höhere Hürden haben. So ist es unter anderem bei einem neuen Personalgesetz, einer neuen Lohnstruktur – das braucht lange. Dort werden wir ziemlich lange daran arbeiten müssen, weil ja die Sozialpartner von Anfang an einzubeziehen sind. Für uns war es klar, dass das eine langfristige Massnahme ist. Damit das Personal schneller die Absicht feststellt, dass man wirklich etwas machen will, haben wir kurzfristige Massnahmen vorgeschlagen. Das ist die Realloohnerhöhung. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass es falsch gewesen wäre, die kurzfristige Massnahme zu verknüpfen mit einer langfristigen. Deshalb kommt die Beantwortung der CVP-Motion heute auch als separates Geschäft. Wir haben es bewusst kurz gehalten. Wir sind mit der Stossrichtung einverstanden. Und Peter Hegglin hört ja oft vom Kantonsrat, dass er zuviel Post bekomme und zuviel zu lesen sei. Da haben wir gedacht, da machen wir doch eine erfrischend kurze Antwort im Sinn, dass wir dem Antrag stattgeben. Wenn Sie dem Antrag stattgeben, schränken Sie den Handlungsspielraum ja nicht ein. Im Gegenteil, Sie geben uns einen grösseren Handlungsspielraum und vor allem auch einen nach oben. Wenn man ja von fairen Löhnen für alle spricht, ist es so, dass wir heute sicher faire Löhne bezahlen bei tieferen Qualifikationen. Vor allem bei Kadern zahlen wir eher tiefere. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Martin B. **Lehmann** muss jetzt doch noch einmal das Wort ergreifen. Er spricht nicht gerne an eine Wand. Er vorhin § 49 im Personalgesetz erwähnt und hätte gerne gewusst, ob jetzt das Personalamt respektive die Finanzdirektion jemals von

diesem Paragraphen Gebrauch gemacht hat. Denn genau das Problem, das die CVP mit ihrer Motion aufzeigt, kann situativ mit diesem Paragraphen geregelt werden. Die SP-Fraktion sieht die Dringlichkeit kurz vor Erarbeitung dieser langjährigen neuen Personalstrategie und der strukturellen Besoldungsreform nicht ein. Wieso man jetzt schon einen Milestone definiert, während man noch gar nicht weiss, wie die Strategie aussieht.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass § 49 ein Ausnahmeparagraph ist. Es gibt ganz wenige Personen, die über diesen Paragraphen angestellt wurden. Er kann sich an drei Personen erinnern, die zum Teil heute gar nicht mehr bei uns arbeiten. Es ist falsch, über einen Ausnahmeparagraphen die Bezahlungsmöglichkeiten fortzuführen. Dieser Paragraph sollte nur bei wirklich ganz speziellen Fällen zur Anwendung kommen. Und die Stossrichtung der Motion sagt ja, es sollte eigentlich eher der mögliche Gehaltsrahmen generell höher gesetzt werden. Das ist eine ganz andere Stossrichtung.

→ Der Rat beschliesst mit 46:18 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

595 **Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Burnout-Thematik bei den kantonalen Angestellten**

Traktandum 9 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1619.2 – 12831).

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass auch der Regierungsrat in der Interpellationsantwort sowohl von Burnout wie Stress spricht. Das ist richtig, denn nicht jede Erkrankung auf Grund von übermässiger Stressbelastung stellt gleich ein Burnout dar. Deshalb ist festzuhalten, dass es uns um jene Erkrankungen geht, die aus anhaltender beruflicher Überbelastung entstehen. Nach der Veröffentlichung unserer Interpellation bekamen wir etliche Reaktionen von kantonalen Angestellten, dass sie froh seien um unseren Vorstoss, dass wir ein so genanntes Tabu-Thema in der Verwaltung aufgreifen.

Schliessen wir unsere Augen nicht vor der Tatsache, dass es in der kantonalen Verwaltung Leute mit Burnout-Problemen gibt. Und zwar wesentlich mehr, als die Regierung in der Antwort explizit eingesteht. In der Antwort auf Frage 2 hält der Regierungsrat fest, dass die Belastung insbesondere von Kaderleuten in der Verwaltung zugenommen hat, dass viele von ihnen ihre Ferienguthaben nicht einziehen und die Überzeiten nicht mehr kompensieren können. In der Antwort auf Frage 3 gibt er auch zu, dass die hohe Arbeitsbelastung, die teilweise durch die Personalplafonierung bedingt wird, vermehrt zu krankheitsbedingten Ausfällen geführt hat.

Aber nicht bloss auf den Kaderleuten, sondern auch auf den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unteren Stufen in der Verwaltung und in angegliederten Betrieben, z.B. dem Kantonsspital, lastet ein zunehmender Druck. Dafür will die Votantin jedoch in erster Linie nicht die Regierung oder die Kaderpersonen in der Verwaltung verantwortlich machen, sondern hier müssen wir unsere Rolle einmal genauer betrachten und im weitesten Sinn als Arbeitgeber unserer Angestellten Verantwortung übernehmen. Der Kanton ist mit fast 1'700 Angestellten der zweitgrösste Zuger Arbeitgeber. Er sollte also eine Vorbildrolle einnehmen. Der Regierungsrat

und die leitenden Angestellten versuchen, nach betriebswirtschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten zu führen und für unsere Bevölkerung eine gute Verwaltung zu gewährleisten. Die politische Führung obliegt dem Kantonsrat. Doch was macht dieser Rat in Bezug auf die kantonalen Angestellten? Wirken wir motivierend, anerkennend und konstruktiv? Sind die Äusserungen der Stawiko lobend und vertrauensbildend? Da muss Berty Zeiter leider klar sagen: In dieser Beziehung scheint ihr der Rat oftmals zu wenig fähig und zu wenig bereit, seine Verantwortung wahrzunehmen. Oder er unterliegt in seinen Handlungen dem Irrtum, er sei nur für das materielle Wohlergehen des Kantons zuständig, und er vergisst, dass seine Angestellten auch als Individuen und Persönlichkeiten beachtet und geschätzt sein wollen.

Um diesen Vorwurf zu untermauern, will die Votantin fünf Situationen ansprechen:

1. In den Diskussionen um STAR – die Staatsaufgabenreform – kam vom Kantonsrat her immer wieder die Haltung durch, dass da noch viel Luft drin sei, die man noch rausdrücken müsse oder könne. Diese Haltung drückt vor allem Misstrauen und Fehleinschätzung der realen Situationen aus.

2. Unser Finanzdirektor hat uns in den letzten Budgetdebatten immer wieder gebeten, dass wir ihm auch die Mittel in die Hand geben sollten, dass er den Angestellten nicht bloss mit Worten eine Anerkennung aussprechen kann, sondern auch über den Teuerungsausgleich, über die Möglichkeit von Lohnerhöhungen, Beförderungen usw. Der Kantonsrat hat nie eine klare und eindeutige Geste gemacht, sondern immer nur das Unvermeidliche zugestanden.

3. Unsere Bedenken, die wir an der letzten KR-Sitzung zum Thema Pragma äusseren, sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern aus den Diskussionen im Rat entstanden.

4. Der vor zwei Jahren gefällte Ratsentscheid, die kantonalen Pensionskassenleistungen über den Antrag des Regierungsrats hinaus massiv zu verschlechtern, wirkte äusserst demotivierend auf unsere Verwaltungsangestellten. Dieser Ratsentscheid war absolut nicht geleitet von Überlegungen, wie den Angestellten Wertschätzung und Anerkennung gezollt werden kann durch gute Anstellungsbedingungen.

5. Als Berty Zeiter vorgestern die Vorlage der Kommissionsmehrheit zum Personalgesetz durchgelesen hat, blieb ihr glatt die Spucke weg! Lächerliche 1 % Realloohnerhöhung nach 18 Jahren Stagnation für das Gros aller Kantonsangestellten! Erneut soll einem Antrag des Regierungsrats, der diesen in unmittelbarer Kenntnis der Verwaltung unterbreitet hat, in den Rücken gefallen werden. Wo bleibt da die Wertschätzung für die tägliche Arbeit unserer Verwaltung, für die Hunderte von Kundenberatungen, für die Dienstleistungen, deren Qualität sich in vielen Details zeigt, für die freundlichen Gesichter und geduldigen Beratungen, weil das Wohl der Kunden oberstes Prinzip ist?

Hier müssen wir uns alle ernsthaft überlegen, welche Signale wir als Arbeitgeber an die fast 1'700 Angestellten und ihre Familien vermitteln wollen. Und deshalb bittet die Votantin alle, in den Beratungen zu Themen wie Lohnfestlegung und Kantonshospital in der Fraktion und hier im Rat: Bedenken Sie auch den Aspekt der Wertschätzung für die Angestellten mit. Tragen Sie durch kluge, weitsichtige und ethisch motivierte Entscheide eine Haltung mit, welche in der Verwaltung positiv ankommt und Druck wegnimmt, die nicht Stress und Burnout fördert, sondern Anerkennung vermittelt. Unsere Belegschaft – unser wertvollstes Gut – sollte uns dies wert sein. Dafür dankt Berty Zeiter dem Rat.

Martin **Jans** weist darauf hin, dass Burnout längst keine Managerkrankheit mehr ist. Davon können alle Menschen betroffen sein. Ein Burnout-Syndrom lässt sich nicht auf eine einzige Ursache zurückführen und entsteht meistens über einen längeren Zeitraum. Ein wesentlicher Faktor, welcher ein Burnout auslösen kann, ist der Arbeitsplatz. Ist eine zu hohe Arbeitsbelastung an der Tagesordnung, bestehen schlechte Arbeitsbedingungen, herrscht permanent ein Zeitruck, sind die Beziehungen zu den Mitarbeitenden wenig tragfähig, ist die Unterstützung und Wertschätzung durch die Vorgesetzten nur gering, besteht eine Mobbing-Situation oder gar eine Angst vor einem Arbeitsplatzverlust? All diese Faktoren tragen zum Burnout bei.

Der Regierungsrat weist in seinem Bericht darauf hin, dass die Belastung der Mitarbeitenden generell zugenommen habe. Die meisten von ihnen leisten einen generell höheren Arbeitsaufwand, als die Arbeitszeitregelung verlangt. Mehrstunden können nicht mehr kompensiert werden und Ferienguthaben werden nicht ausgeschöpft, schreibt der Regierungsrat weiter. Somit kann leicht festgestellt werden, dass bei der Kantonalen Verwaltung eine gewisse Gefahr zum Burnout besteht. Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang zu Recht auch auf den Kantonsrat. Dieser hat sich in letzter Zeit als eigentlicher Motivationskiller entpuppt, dem Personal die Pensionskasse in völlig unnötiger Weise gekürzt und die notwendigen Personalaufstockungen nur kleinlich bewilligt. Damit stehen auch Sie in der Verantwortung, als Arbeitgeber für gute Rahmenbedingungen zu sorgen. Bereits an der nächsten Kantonsratssitzung haben Sie es erneut in der Hand, dem Personal beim Lohn die notwendige Wertschätzung und Unterstützung zu geben. Das Personal wartet nun schon seit 18 Jahren auf eine Realloohnerhöhung.

Burnout hat viele Gesichter. In diesem Sinne begrüsst die SP-Fraktion die Absicht des Regierungsrats, im Rahmen seiner Personalstrategie eine Befragung der Mitarbeitenden zur Arbeitszufriedenheit durchzuführen. Die SP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er von sich aus den Kantonsrat in geeigneter Form über die Resultate informiert.

Monika **Weber** weist darauf hin, dass das Thema Burnout in der heutigen stressigen Zeit und speziell in der momentanen Wirtschaftssituation sehr ernst zu nehmen ist. In ihrer Tätigkeit als Personalverantwortliche in einem KMU wurde sie auch schon mit diesem Thema konfrontiert. – Beim Burnout-Effekt handelt es sich um eine Form der emotionalen Erschöpfung, die zu reduzierter Leistungsfähigkeit des Mitarbeiters und abgestumpftem Verhalten gegenüber Vorgesetzten, Freunden und Familie führt. Am Arbeitsplatz sind die Vorgesetzten gefordert, die Symptome eines Burnouts bei einem Mitarbeiter oder Mitarbeiterin zu erkennen und entsprechend frühzeitig zu reagieren.

Der Regierungsrat betont, dass er seine Verpflichtungen in Bezug auf ein gutes Arbeitsklima und die Gesundheitsvorsorge sehr ernst nimmt und diesem Thema besondere Beachtung schenkt. Er sorgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben insbesondere für zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, eine moderne Infrastruktur und angenehme Räumlichkeiten, fördert individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und investiert in die Aus- und Weiterbildung der Angestellten. Die FDP-Fraktion geht mit den Ausführungen der Regierung einig und nimmt sie sehr positiv zur Kenntnis.

In der Interpellation der AL-Fraktion wird erwähnt, dass vorwiegend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Burnout betroffen sind, welche für den Beruf Feuer und Flamme sind oder waren, die Überstunden leisten, das Private hinter das Berufliche stellen und sich kaum ausreichend Erholungsphasen gönnen. Das ist eigent-

lich zu kurz gefasst. Ein Burnout kann nicht alleine auf einen stressigen Job oder auf häufig zu leistende Überstunden reduziert werden. Die Führungskräfte sind aufgefordert, den Menschen im Arbeitsalltag auch auf seine Eigenverantwortung hinzuweisen.

Zur Vermeidung von Burnout-Effekten ist es wichtig, dass folgende drei Bereiche bei einem Mitarbeiter / einer Mitarbeiterin in angemessener Masse vorliegen: Die sozialen Ressourcen wie Freunde, Familie und Kollegen, das soziale Umfeld, das dem Menschen Kraft und Rückhalt in schwierigen Situationen gibt, sowie die psychischen Ressourcen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Wohlbefinden des Menschen haben.

Die FDP-Fraktion teilt die Auffassung der AL-Fraktion nicht, denn es ist nicht erwiesen, dass eine Personalplafonierung zu mehr Personalausfällen oder zu Burnout-Fällen führt. Der Kanton ist von der Burnout-Thematik gleich betroffen wie die Privatwirtschaft.

Karin **Andenmatten** möchte zuerst ihre Interessenbindung offen legen, wobei sie aufpassen muss, dass dies nicht zu einem Werbespot verkommt, denn sie berät Unternehmen und öffentliche Verwaltungen bei der Einführung von Personalinstrumenten und -prozessen. Aus Sicht der CVP sind zur Interpellation drei Punkte – die zum Teil schon erwähnt wurden – hervorzuheben:

1. Ein Burnout ist keine medizinische Diagnose.
2. Ein Arbeitgeber hat weder bei von Unfall noch bei Krankheit Recht, die Diagnose seiner arbeitsunfähigen Mitarbeitenden in Erfahrung zu bringen.
3. Ein so genanntes Burnout hat vielschichtige Ursachen. Personen, die aufgrund von Überlastungssituationen erkranken, sind meistens Mehrfachbelastungen ausgesetzt, die sich nicht auf den Arbeitsplatz beschränken. In Einzelfällen können Erschöpfungsdepressionen, die zu Suizidversuchen führen, aber tatsächlich durch eine unerträgliche Situation am Arbeitsplatz mit ausgelöst worden sein. Deshalb erachtet die CVP-Fraktion es als fraglos, sich diesem Thema anzunehmen.

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass bei den Aufgaben der Kantonalen Verwaltung in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht eine Steigerung zu beobachten ist und dass die Dynamik im Arbeitsprozess in den letzten Jahren zugenommen hat. Zugenommen haben höchstwahrscheinlich aber auch die Qualifikation der Mitarbeitenden, der Automatisierungsgrad zahlreicher Arbeiten und die Unterstützung mit technischen Hilfsmitteln. Mehr und anspruchsvollere Aufgaben müssen somit für den einzelnen Mitarbeiter und die einzelne Mitarbeiterin nicht zwingend zu einer Arbeitsüberlastung führen und schon gar nicht unweigerlich ein Burnout auslösen. Denn für das subjektive Empfinden von Überlastung ist nicht nur der Stapel im Eingangskorb relevant, sondern zahlreiche weitere Faktoren am Arbeitsplatz wie die Arbeitsorganisation, die Führungskompetenzen der Vorgesetzten oder das Arbeitsklima.

Dem zweitgrössten Arbeitgeber des Kantons kommt neben seiner Verantwortung auch eine Vorbildrolle zu. Die CVP-Fraktion würde es daher begrüssen, wenn die in der regierungsrätlichen Antwort erwähnten Instrumente Personalbefragung und Anwesenheitsmanagement im Rahmen der Personalstrategie in ein Gesamtkonzept zum betrieblichen Gesundheitsmanagement integriert würden. Dessen Ziel soll aber nicht nur der behutsame Umgang mit Mitarbeitenden sein, die burnoutgefährdet sind. Vielmehr sind die Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden so zu gestalten, dass ihre Motivation und Leistungsfähigkeit möglichst hoch und die Ausfälle möglichst gering sind.

Nun noch ein paar kurze Worte an die Interpellantin. Die CVP-Fraktion wurde den Eindruck nicht los, dass es mit einigen dieser Fragen einmal mehr nicht nur um das Thema der Interpellation, nämlich um die Prävention von Burnout bei kantonalen Angestellten ging, sondern dass diese Plattform auch dazu benutzt, um nicht zu sagen missbraucht wurde, um den Unmut über die Stellenplafonierung, die Pragma-Einführung oder den Finanzplan kundzutun. Dass dafür traurige Einzelschicksale instrumentalisiert werden, bedauern wir.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** dankt dem Rat für die grundsätzlich positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Beim vorherigen Traktandum sprachen wir über die finanziellen Aspekte im Personalbereich, jetzt eher über die weichen Faktoren im Zusammenhang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es ist der Regierung schon seit längerem ein Anliegen, das Verhältnis zu den Mitarbeitenden, das Umfeld des Arbeitsplatzes zu verbessern. Wir haben schon seit längerem begonnen, verschiedene Elemente einzuführen, so unter anderem das Case-Management, die Jahresarbeitszeit oder auch unsere Bemühungen, dass die Überzeiten und Ferien nicht einfach aufgehäuft, sondern auch bezogen werden. Wir haben also seit mehreren Jahren versucht, punktuell einzuwirken. Die Finanzkontrolle prüft heute jedes Mal, wenn sie die Ämterrevisionen macht, wie es steht mit der Überzeit und den Ferienguthaben, damit diese Mitarbeitenden ihre Freizeit auch nehmen und sich von der Arbeit erholen. Es spricht zwar für sie, dass sie fast nicht loslassen können und ihre Arbeit gut machen wollen. Aber sie brauchen trotzdem ihre Freizeit und ihre Erholungsphasen. Wir versuchen, darauf hin zu wirken. Mit der Personalstrategie haben wir jetzt versucht, über alles hinaus noch konzeptioneller vorzugehen und wirklich die verschiedenen Elemente, die auch angesprochen wurden, wie z.B. das Absenzenmanagement, zu verbessern.

Es ist natürlich so, dass die Mitarbeitenden gerne auch von Ihrem Gremium einen Akt der Wertschätzung entgegennehmen. Dass sie sehen und fühlen, dass ihre Arbeit, die sie tagtäglich leisten, auch geschätzt wird.

→ Kenntnisnahme

596 **Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Kulturraumnot im Kanton Zug**

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1674.2 – 12893).

Philipp **Röllin** weist darauf hin, dass der Regierungsrat in den einleitenden Bemerkungen zur Interpellationsantwort schreibt: «Der Regierungsrat ist bemüht, den Anliegen der Bevölkerung Sorge zu tragen und diese ernst zu nehmen.» Er verweist dabei auf entscheidende Schritte, wie den Bau der Chollerhalle, die Bemühungen um eine längerfristige Lösung bei der dringend zu sanierenden Galvanik, auf neue Räume für Zuger Museen und auch auf eine offenbar geplante kulturelle Nutzung des Theilerhauses. Soweit so gut. Die Alternativen anerkennen das und finden es positiv, dass der Kanton Zug sich in den letzten Jahren im Bereich der Kulturförderung profilierte und es offenbar auch weiterhin zu tun gedenkt. Aber wir sind von der Antwort der Regierung nur zum Teil befriedigt.

Wir fragen uns im Zusammenhang mit dem Theilerhaus: Worin liegt der eigentliche oder vermeintliche Skandal? Gemäss Zuger Polizei haben in der Nacht von Sonntag auf Pfingstmontag rund 300 Personen eine offenbar lautstarke Party im Theilerhaus gefeiert. Einer seit über 20 Jahren ungenutzten und völlig leer stehenden Liegenschaft wurde auf überraschende Weise wieder Leben eingehaucht, laut Polizeibericht offenbar nicht nur zur Freude der Nachbarschaft. Im Nachgang des Anlasses wurde eine Schadenersatzforderung von 22'500 Franken gestellt, und einige Bürger zeigten sich recht entrüstet.

Obwohl anfangs der 90er-Jahre renommierte Institutionen wie z. B. das Bauforum, das Forum Junge Kunst, der Verein Jazzbrunch, die Zuger Theatervereine, die Stiftung Landis und Gyr, der Verein Zuger Jugendtreffpunkte usw. ein Nutzungskonzept für eine Kulturwerkstatt im alterwürdigen Bauwerk ausarbeiteten und sehr viel Vorarbeit leisteten, geschah während fast zwei Jahrzehnten in und ums Theilerhaus nichts. Alle Pläne scheiterten daran, dass sich die Stadt mit dem Kanton nicht einigen konnte, was mit dem Haus passieren soll. Und so wurde denn ausser einer Notsanierung nichts unternommen. Selbst temporäre Zwischennutzungen waren nicht möglich. Das widerspricht klar dem Anspruch der Regierung, «dass ein Leerstand von Räumen in kantonalen Liegenschaften möglichst vermieden wird».

Bereits anno 1990 hat übrigens Peter Kamm, einer der grossen Kulturförderer des Kantons und damals FDP-Gemeinderat, an einer Podiumsversammlung vermerkt, dass er bei der Lethargie, welche die politischen Behörden an den Tag legen, eigentlich nicht erstaunt wäre, wenn Jugendliche das Theilerhaus besetzen würden. Fast 20 Jahre später ist es dann passiert. Die Zuger Jugend hat auf unkonventionelle und überraschende Weise auf die Kulturraumnot, auf mangelnde Übungsräume und auf die real existierende Wohnungsnot aufmerksam gemacht. Jugendliche zeigten mit ihrer Aktion auf einen wunden Punkt. Aber damit haben sie die Erwachsenenwelt offenbar vor allem irritiert, enerviert und aufgeschreckt.

Wir können die jungen Menschen nicht einfach aus dem Kanton Zug «outsourcen», auch wenn einige bürgerliche Politiker das wohl am liebsten wünschten. Eine Jugend, die sich für etwas einsetzt, ist dem Votanten immer noch lieber als der blinde Vandalismus und die grosse Zerstörungswut, wie wir sie in den letzten Jahren ständig in und ausserhalb der Fussballstadien oder Eishockeyarenen erlebt haben. Selbstverständlich gab es in der Pfingstnacht rund ums Theilerhaus auch ein paar zerschlagene Glasscheiben und entfernte Dolendeckel zu vermelden. Trotzdem hoffen die Alternativen, dass zwischen den jugendlichen «Kulturtätern» und den politischen Behörden der Dialog weiter geführt wird. Er wird nicht einfach sein, denn wir Erwachsenen müssen zur Kenntnis nehmen, dass ein Teil der Jugend halt auch sperrig und unbequem daherkommt und sehr sensibel auf die Veränderungen, die ihre Lebensräume einschränken, reagieren.

Etwas gar vage, um nicht zu sagen ziemlich saft- und kraftlos, kommt der Vorschlag der Regierung auf S. 3 der Antwort daher, wo er festhält: «Ein Versuchsbetrieb mit klaren Rahmenvereinbarungen als sinnvolle Zwischennutzung vor dem Umbau des Gebäudes könnte ins Auge gefasst werden.» Die Absichtserklärung tönt zwar recht und gut. Allein uns fehlt der Glaube. Es ist schleierhaft, wie aus dem Nichts plötzlich eine sinnvolle Zwischennutzung herbeigezaubert werden soll, und dies notabene bei einem Objekt, das unter Denkmalschutz steht.

Wir hoffen, dass wenigstens in anderen kantonalen Liegenschaften, wie z.B. im ehemaligen Kantonsspital, nicht ähnliches passiert, sondern dass man hier unbürokratisch Zwischennutzungen möglich macht. Der Kanton Zug als Besitzer steht in der Verantwortung und er soll nicht alles auf die Gemeinden abschieben.

Etwas absurd wirkt für uns der letzte Teil der Antwort, wo der Regierungsrat festhält, dass «das Zuger Steuergesetz gesamtschweizerisch eines der attraktivsten

ist, besonders auch für «Nicht-Grossverdiener». Da gehören die meisten Jugendlichen sicher dazu. Aber gerade wer keine Steuern zahlt, profitiert von Steuererleichterungen gar nicht, denn er zahlt ja eh nichts. Die in letzter Zeit viel zitierte CS-Studie zeigt klar in eine andere Richtung: Die höheren Immobilien- und Mietpreise haben aus dem Steuervorteil einen Nachteil gemacht. Der Kanton Zug steht, wenn man das frei verfügbare Einkommen im Schweizer-Vergleich betrachtet, nur an 18. Stelle. Die Lebenshaltungskosten sind so gestiegen, dass Jugendliche viel später aus dem Elternhaus ausziehen, und wenn sie es tun, weichen sie häufig in die günstigeren Nachbarkantone aus. Bezüglich Altersstruktur bekommen einige Zuger Gemeinden bereits jetzt im Regionen-Rating (gemäss Tages-Anzeiger-Beilage vom November 2008) ganz schlechte Noten. Die Situation wird sich weiter verschärfen, und die Überalterung wird zunehmen.

Gerade darum sollten wir der Protestaktion von Jugendlichen auch mit Verständnis und nicht nur mit Ablehnung begegnen. Die Aktion rund ums Theilerhaus ist auch ein Ausdruck für das Unbehagen. Wenn es um den Erhalt von Wohn- und Lebensräumen der jüngeren Generation geht, ist auch der Kanton gefordert, und reine Schönfärberei, was die Attraktivität unseres Kantons anbelangt, nützt da nichts. Jugendproteste sind immer auch Indikatoren für bestehende Missstände. Die Alternativen fragen sich darum nach wie vor, ob unter den gegebenen Umständen eine Schadenersatzforderung von 16'000 Franken die richtige Antwort auf die Forderungen der Jugendlichen darstellt.

Christina **Huber** ist froh über diese Interpellation, denn sie macht auch ein Thema aufmerksam, das vielen jungen Leuten im Kanton Zug wirklich unter den Nägeln brennt. Dies zeigen Diskussionen in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis immer wieder. Gerade für junge Leute besteht tatsächlich ein Mehrbedarf an kulturellen Räumen. Viele Lokale, die bei der jüngeren Generation beliebt waren und dementsprechend auch rege besucht wurden, wurden in den letzten Jahren geschlossen. So etwa das Nelson Pub, das Balou, jetzt mit dem Brand auch die Galvanik. Auch der Betrieb der äusserst beliebten Lounge & Gallery ist ebenfalls nicht auf Dauer sicher gestellt. Jugendliche werden immer stärker aus dem öffentlichen Raum zurück gedrängt, auf ihre kulturellen Bedürfnisse wird kaum Rücksicht genommen. Der Kanton Zug hat – da hat die Regierung sicherlich nicht unrecht – ein ansehnliches kulturelles Angebot. Nur entspricht dieses vielleicht nicht ganz dem, was junge Menschen – und da schliesst sich Christina Huber selber noch mit ein – sich wünschen. Der Kanton Zug sollte sich im Bereich der Kultur um ein vielfältigeres Angebot bemühen. Um ein Angebot, das auch subkulturellen Anlässen eine Plattform bietet. Es sollen nicht nur sterile Kulturräumlichkeiten angeboten werden, sondern auch Räume, die vielleicht etwas versifft sind, die verändert und gestaltet, vielleicht auch selbst verwaltet werden dürfen. Die Inanspruchnahme des seit Jahren leer stehenden Theilerhauses oder der Indukta durch jeweils 200-300 Jugendliche machen darauf aufmerksam, dass es an Raum fehlt. An Raum, in welchem junge Leute feiern und ihre Konzerte veranstalten können. Genauso fehlt es – und dies auch nicht erst seit der Schliessung der Räume in der Galvanik – an Lokalitäten, in denen Zuger Bands proben können. Hierauf machte etwa die Band «Burning Drop» im Januar dieses Jahres mit ihrer Strassenmusikaktion aufmerksam. Die Votantin fragt sich wirklich, weshalb wir diese Jugendlichen, die eben nicht nur rumhängen, sondern aktiv Kultur betreiben und Raum mitgestalten wollen, nicht vermehrt unterstützen?

Abschliessend sei noch eine Frage erlaubt: Die Regierung schreibt, dass in Bezug auf die kulturelle Nutzung des Theilerhauses ein runder Tisch geplant ist. Sieht die

Regierung vor, dass hierzu auch *junge* Kulturschaffende aktiv eingeladen werden, damit auch Ihre Bedürfnisse einfließen können?

Thomas **Lötscher**: Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die erschöpfende Beantwortung dieser Interpellation und den dezenten Hinweis, dass eine Reihe der Fragen bereits in früheren Interpellationen der Linken beantwortet wurde und permanentes Wiederaufwärmen die Fakten nicht zu ändern vermag. Diese tendenziöse Interpellation ist als Anbieterungsversuch an eine junge Wählerschaft zu verstehen, welche mit den gesetzlichen Gegebenheiten nicht ausreichend vertraut ist. Sie instrumentalisiert und missbraucht Jugendliche für billige Wahlpropaganda, indem sie unrealistische Erwartungen weckt. Die illegale Besetzung ist keine «Zwischennutzung», wie dies die Alternativen in ihrer Interpellation verniedlichend suggerieren, sondern ein krimineller Akt. Es bleibt illegal, selbst wenn später aus Hausbesetzern alternative National- und Regierungsräte werden können.

A propos Regierungsräte: Es ist absolut stossend und inakzeptabel, wenn eine in der Regierungsverantwortung stehende Partei mit ihrem Auftritt den Jugendlichen suggeriert, es bestünde ein rechtsfreier Raum und ihr Handeln sei legitim. So müssen sich die Alternativen bezüglich ihres Vorstosses die Frage gefallen lassen, ob dies der angemessene Umgang mit einer engagierten Generation von jungen Menschen sei.

Diese Interpellation sollte bei den Hausbesetzern und ihren Sympathisanten offensichtlich Goodwill schaffen und den Eindruck erwecken, die Alternativen würden sich den Anliegen der jungen Generation annehmen. Dabei wissen die Alternativen genau, dass sie das Gesetz nicht nach Gutdünken zurechtbiegen und der Regierung den Schwarzen Peter nicht so billig unterschieben können. Die Jugendlichen wissen dies wahrscheinlich nicht und werden für billigen Populismus missbraucht.

Auch wenn der Votant die illegale Hausbesetzung nicht gutheissen kann, findet er, dass die Jungen mehr verdient haben als diese unnütze Interpellation. Jugendliche brauchen durchaus Freiräume, in welchen sie den Umgang mit Verantwortung lernen können. Freiräume, in denen sie auch Fehler begehen können, ohne gleich drastische Konsequenzen gewärtigen zu müssen. Allerdings neigt unsere Gesellschaft dazu, je länger desto mehr Verbote aufzustellen. Über Alkohol und Nikotin haben wir hier drin bereits diskutiert. Als nächstes kommen wohl fettreiches Essen, Energydrinks, Littering und Mami-Panzer, auch Offroader genannt. Vor einer Woche konnten wir in der Neuen Zuger Zeitung lesen, dass ein einer österreichischen Schule auch noch das Küssen verboten wird, weil es ein «Ritual aus dem Intimbereich» sei. Die heutige Jugend kann einem wirklich leid tun.

Bei Verbotsforderungen stehen die Alternativen übrigens regelmässig an vorderster Front. Verstehen Sie das bitte nicht falsch: Gewisse Verbote sind durchaus berechtigt. Aber die Masse macht es aus, dass die Freiräume immer mehr schwinden. Darüber sollten wir uns auch einmal Gedanken machen.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass das Besetzen von Liegenschaften illegal ist und Hausbesetzer kriminelle Taten vollbringen. Die SVP erwartet von der Regierung, dass sie sich für das Einhalten der Gesetze einsetzt und die Übeltäter auch zur Rechenschaft zieht, wie sie das im Fall Theilerhaus getan hat. Der Votant ist erstaunt, wie salopp die Alternativen solche illegale Aktionen schönreden und im Votum von Philipp Röllin noch weitere Aktionen im alten Kantonsspital nicht gerade ankündigen, aber vorsorglich zu legitimieren versuchen. Die SVP ortet nicht zuletzt in dieser alternativen Gesinnung den Hauptgrund für die vom alternativen Regie-

rungsrat Uster zu verantwortenden Missstände im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** dankt vorab für den öffentlichen Dialog über unsere Jugend. Sie sind privilegiert, sie dürfen anders denken. Das verhilft uns ja auch, gemeinsam in den Dialog zu kommen. Nichtsdestotrotz möchte der Votant wirklich festhalten, dass der Regierungsrat in seiner Antwort ausdrücklich nicht darüber spricht, ob Gesetze eingehalten werden sollen oder nicht. Es ist klar: Gesetze sind einzuhalten! Räume zu betreten, die jemand anders gehören, wird als Hausfriedensbruch angeschaut. Gerade deswegen heisst es auch, Verständnis zu haben mit Jugendlichen, die anders denken. Verständnis zu haben, heisst nicht, alles zu akzeptieren, sondern auch Grenzen zu setzen. Aber darüber hinaus in den Dialog zu kommen.

Der Runde Tisch wurde angesprochen von Christina Huber. Tatsächlich ist es so, dass die Kulturförderung schon seit längerem Gespräche sucht mit verschiedenen Kulturschaffenden, unter anderem mit Jugendlichen, unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern von Trümmertango und der Galvanik. Und wir sind daran, diese gemeinsam an einen Runden Tisch zu bringen. Nun ist es aber so, dass die Kulturszene nicht so einfach organisiert ist, wie man sich das vorstellt. Sie hat auch nicht die gleiche Lobby wie andere Bereiche. Sie an den Tisch zu bringen, heisst auch nicht, dass wir Ideen aus der Kulturförderung überstülpen wollen, sondern dass wir den Kulturschaffenden und den Jugendlichen gestatten, neue Ideen zu entwickeln. Sie sollen basieren auf den Überlegungen von Peter Kamm sel., der die Kulturwerkstatt in den 90er-Jahren andachte. Das Theilerhaus ist wirklich ein etwas trauriges Kapitel, wenn man von der Kulturwerkstatt spricht, die schon lange im Raum steht, aber nie verwirklicht wurde. Wir sind daran, hier weiter zu denken. Es haben auch schon Begehungen im Theilerhaus stattgefunden. Ob aber dort Veranstaltungen stattfinden können, ist wirklich fraglich, weil das Haus nicht in einem Zustand ist, welcher das einfach ermöglicht. Es gibt aber weitere Möglichkeiten von Zwischennutzungen, die angedacht werden, unter anderem möglicherweise auch im Areal vom Kantonsspital. Das wäre eine Alternative. Es bestehen aber zurzeit keine konkreten Projekte. Da sind wir im Gespräch.

→ Kenntnisnahme

597 **Interpellation von Franz Hürlimann betreffend kosteneffizienter Reorganisation beim kantonalen Amt für Fischerei und Jagd**

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1648.2 – 12837).

Franz **Hürlimann** möchte zur Regierungsantwort einige zusätzliche Bemerkungen machen. – *Zu Punkt 1.* Nach eigenen Angaben wird der Gesamtaufwand des Amtes für Fischerei und Jagd im Wesentlichen durch die Personalkosten bestimmt. Die Regierung schreibt in der Beantwortung richtig, dass ein direkter Vergleich mit anderen Kantonen nicht möglich ist. Im föderalistischen Dschungel der bürokratischen Diversität ist es tatsächlich schwierig, Vergleiche anzustellen. Der Votant hat sich trotzdem die Mühe genommen, den Aufwand des Kantons Zug mit den Rechenschaftsbereichten für das Jahr 2005 mit anderen Kantonen zu vergleichen.

Die Resultate sind erstaunlich, das heisst gemessen am Aufwand je 100 ha jagdbare Fläche geben wir 5 mal mehr aus, am Aufwand je Stück Fallwild 4 mal mehr, am Aufwand je Stück Schalenwild 5 mal mehr, am Aufwand je erlegtes Tier 6 mal mehr, und am Aufwand pro Jäger 4 mal mehr. Im Nachbarkanton Schwyz wird der Bezirk Schwyz, der ist mit dem Muotathal zusammen mindestens 1¼ mal so gross wie der Kanton Zug, von einem einzigen Wildhüter betreut. Gemessen an der Zahl der Jäger und der Tage an denen gejagt werden darf, brauchte es im Kanton Zug zum Vergleich mit Graubünden sogar nur eine 15 %-Stelle. Und da es für eine Stelle solchen Ausmasses keinen eigenen Chef braucht, würde man viel Geld einsparen, auch wenn die Jäger gar keine Gebühren mehr bezahlen müssten. Solche Vergleiche lassen sich beliebig fortsetzen. Der Votant beschränkt sich hier aber aufs Wesentliche. Sie haben alle das gleiche Ergebnis. Im Vergleich mit anderen Patentkantonen kostet unsere Jagdverwaltung ein Mehrfaches.

Wir leisten uns im Kanton Zug sogar den Luxus, durch den Wildhüter, welcher infolge des sauberer gewordenen Zugersees damit beschäftigt werden muss, monatlang eine auf dem Ägerisee angesiedelte Schwanenmutter mit ihren Jungen zu überwachen, die dann gegen den Winter hin, wenn die Jungen flügge sind, den alten Gesetzen der Natur folgend wieder abhebt und auf Nimmerwiedersehen ausfliegt. An jenen alten Platz bei der Chamer Villette nämlich, wo sie wie alle anderen Artgenossen mit falsch verstandener Tierliebe durch die Rentner mit dem täglichen Brot gefüttert wird.

Im Kanton Zug gehen etwa 230 Jäger auf die Jagd, in Graubünden sind es 5'500. In Graubünden kann die Jagd bis am Vorabend der Jagdzeit eingelöst werden. Bei uns müssen die Patente drei Monate vor der Niederjagd angemeldet sein. Später hat nämlich die Sekretärin Ferien und danach, gemäss Jagdverwalter anlässlich der letzten noch abgehaltenen Sommerversammlung, bei der auch Frau Regierungsrätin Weichelt anwesend war, «läuft bei uns nichts mehr». Übrigens, die Rechnung muss dann auch einen Monat vor Jagdbeginn noch bezahlt sein.

Jedermann, der im Kanton Zug erfolgreich die Jagdprüfung abgeschlossen hat, muss in der Lage sein, für den Kanton Zug die Jagdplanung erstellen zu können. Da kann man sich wohl nicht unbegründet fragen: Braucht es im verhältnismässig kleinen Kanton Zug einen ausgebildeten Biologen als Jagdverwalter, wo in anderen, weitaus grösseren Patentkantonen die Jagd z.B. von der Sicherheitsdirektion nebenbei verwaltet wird.

Zu Punkt 2. Im Dienste des Staats und damit für die breite Öffentlichkeit verrichten die Jäger vielerlei ehrenamtliche Aufgaben. Gebühren sind grundsätzlich das Entgelt für Leistungen des Staats. Die Aufgaben des Amts für Fischerei und Jagd sind immer gleich geblieben. In § 8 Jagdgesetzes (JG) verlangt der Gesetzgeber ausdrücklich, dass der wirtschaftliche Nutzen des Jägers für die Festsetzung der Gebühren bestimmend ist. Und dieser wirtschaftliche Nutzen ist seit 1991, also seit 17 Jahren, sinkend! Aus dem diesem Grunde sind in mehreren anderen Kantonen Bestrebungen im Gange, Jagdgebühren massiv zu reduzieren. Zürich z.B. senkt die Gebühren auf 2009 um 22 %. Das heisst, dass der Zürcher Jäger für sein Wildbret unter dem Strich nichts mehr bezahlt. Ungefähr gleich wenig wie der Jäger im Aargau. Völlig anders sieht es bei uns aus. Zuger Jäger bezahlen für das Wildbret im Gegensatz zu ihren Waidkameraden in anderen Kantonen ein Mehrfaches.

«Die Zeiten ändern sich», stellt Max Straub, renommierter ehemaliger Jagdverwalter des Kantons Zürich, mit Nachdruck fest. «Die vielen Aufwendungen, die die Jäger nebenbei für die Wildtiere und die Natur allgemein erbringen, bleiben häufig unbemerkt und werden deshalb nicht in die Gesamtrechnung einbezogen, geschweige den honoriert. Diesbezüglich sind uns die Umweltverbände weit voraus.»

Zu Punkt 3. Einmal im Jahr herrscht emsiges Treiben der Jagd- und Fischereiaufseher. Zur Jagdzeit im Herbst nämlich. Dann sind sie hauptsächlich Jägerhüter. Die abenteuerlichen Überwachungsmethoden, die sie dabei manchmal anwenden, sind kaum mehr zu überbieten. Um eine Jagdgruppe speziell ins Visier zu nehmen verstecken sie sich vermeintlich gut getarnt im Gebüsch und lauern begierig auf mögliche Unregelmässigkeiten im Jagdbetrieb. Sie vertrauen selbstverständlich dem geschulten Jäger. Der gibt nämlich den Schuss nur ab, wenn er sein Ziel genau angesprochen hat. Ein besonderes Jagdlebnis ist natürlich eine solche Enttarnung. Und wenn das Ereignis später in fröhlicher Runde Einzug hält, erntet der ausgemachte Späher den gehörigen Dank, nämlich Hohn und Spott, was dann vom nicht jagenden Zuhörer genüsslich als Jägerlatein aufgenommen wird.

Die geschriebenen und ungeschriebenen Regeln sind die anerkannten Grundsätze der Waidgerechtigkeit für den pflichtbewussten Jäger. Werden die allgemeinen Grundsätze der Waidgerechtigkeit als offener, unbestimmter Rechtsbegriff im Gesetz aufgenommen, steht dahinter der Gedanke, dass der Gesetzgeber nicht jede Kleinigkeit und jeden denkbaren Sachverhalt regeln kann und soll. Nach diesem offenen Begriff ist keinesfalls alles erlaubt, was nicht verboten ist.

Beispiel: Die zugerische Rechtsprechung beschäftigt sich gegenwärtig mit einem Fall, den üble Nachreden ausgelöst haben. Ein Jäger hat mutmasslich aus dem Auto heraus einen Schuss auf eine Krähe abgegeben. Sicher ist dieses Verhalten nicht gerade sehr waidmännisch. Weil aber zufällig in einem entfernten Gebiet gleichentags eine Geiss im Wundbett lag, die womöglich sogar in einen Nachbarkanton weidwund geschossen wurde, wird der Unglücksschütze auch für diese Tat verantwortlich gemacht. Die Beschäftigung der Gerichte und die seit zwei Jahren andauernden vorverurteilenden Ermittlungen stehen in keinem Verhältnis zum Vergehen. Offensichtlich versucht sich hier die Jagdverwaltung, ein unrechtmässig erzwungenes Erfolgserlebnis zurechtzuschmieden. Dass bei den Einvernahmen der Amtsleiter die Ermittlungen leitet, kann diese Vermutung nur zusätzlich bestätigen.

Gegen massvolle Bussen auf dem Verordnungsweg gibt es nichts einzuwenden, doch dieser Fall, wie auch für menschliches Ermessen weitere Bagatelldfälle, schiessen nicht nur meiner Meinung nach weit über das Ziel hinaus. Es geht aber auch anders. In einer anderen etwa gleichgewichtigen Sache, bei der die Kantone Schwyz und Zug mit einbezogen waren, wurde das «Verfahren wegen geringfügigem Schaden eingestellt».

Zu Punkt 4. Die neue Fischbrutanstalt in Walchwil wurde vor einigen Jahren für über 3 Mio. Franken nach den modernsten Erkenntnissen neu gebaut. Sie wird heute von zwei Wildhütern und einem Fischereiaufseher täglich mehrmals alternierend betreut, d.h. der Erste kommt gefahren, der Zweite kommt gefahren, der Erste fährt weg, der Dritte kommt gefahren, der Erste kommt wieder gefahren, der Zweite fährt weg, der Dritte fährt weg usw. Ein Ritual, das sich zuweilen täglich wiederholt. In den alten Gebäuden in Walchwil und Zug wurde bis vor wenigen Jahren ohne das Gekarre ein Mehrfaches an Sommerungen angebrütet als heute.

Im Kanton Schwyz erledigen zwei Fischereiaufseher, hören Sie gut zu: Den Schwyzer Anteil des Zugersees, den Schwyzer Anteil des Vierwaldstättersees mit der Fischbrutanstalt in Brunnen, den Schwyzer Anteil des Zürichsees, Sihlsee, Wäggitalersee, Salisee, Glattalpsee und alle anderen kleinen Seen sowie sämtliche Bäche und Flüsse des inneren und äusseren Kantonsteils.

Zum Argument Wasserqualität nur soviel: Bessere Wasserqualität, weniger Fische. Im Gegensatz zum Zugersee wird das Anbrüten von Jungfischen im Ägerisee privat organisiert. Der Ägerisee ist mindestens so sauber wie der Zugersee. Es ist kein merklicher Rückgang der Fischerträge zu verzeichnen. Dass dem so ist, hat sich

unsere oberste Jagdherrin erst kürzlich zusammen mit ihrer handverlesenen Fraktion mit einem ausgedehnten Rötelmöhli überzeugen lassen, während sich andere Mitglieder dieses Rates mit Wurstsalat und Käse begnügen mussten.

Zu Punkt 5. Der Berufsfischer im Zugersee bezahlt für Laichfischfang, Pachtvertrag für staatliche Uferfischenzen, Schwebnetzsatz, Patent usw. zusammen viel Geld, damit er nur auf den See hinaus fahren darf. Dazu kommen Boot, Netze, und alle anderen Einrichtungen, um dem Beruf nachgehen zu können. Das heisst für fast alle Berufsfischer auf dem Zugersee, dass sie wegen der geringen Erträge für ihr Auskommen hauptberuflich einem anderen Handwerk nachgehen müssen. Ebenso sollen die Gebühren der Angelfischer massiv angehoben werden. Angelfischer jedoch sind bescheidener und wollen in Unkenntnis der Sachlage die Gebührenaufschläge offenbar gerne akzeptieren.

Aber auch hier sollte das Gleiche wie bei der Jagd gelten. Der wirtschaftliche Nutzen muss für die Festsetzung der Gebühren bestimmend sein. Die Regierung will die Patentgebühren anderen Kantonen anpassen. Warum spricht denn die Regierung nicht davon, auch den Verwaltungsaufwand des Amts für Fischerei und Jagd dem Aufwand anderer Kantone, und das heisst deutlich nach unten, anzupassen?

Die Fischerei und die damit verbundene, berühmte Gastronomie am Zugersee haben eine uralte Tradition und hatten schon eine grosse Bedeutung, als es den Kanton Zug noch nicht einmal gab. Schon die ältesten Zuger zinsten mit ihren Fischen an die Höfe der Habsburger, die solche Delikatessen nach der Überlieferung mit lukullischen Gelagen feierten. Und das ist mittlerweile doch schon geraume Zeit her. Wenn es aber mit dem Segen des Regierungsrats so weiter geht, wird in wenigen Jahren nur noch in den Geschichtsbüchern oder in Wikipedia über das einst so blühende Fischereigewerbe am Zugersee nachzulesen sein.

Zu Punkt 6. Die Regierung will ein Boot verkaufen, das bisher nur wenig oder nicht benützt wurde. Dies ist die magere Bilanz dieser Interpellation. Franz Hürlimann rät der sparenden Regierung, aus dem Erlös wenigstens eine zweckmässige Notstromgruppe für die Fischbrutanlage in Walchwil anzuschaffen, damit die sorgsam gepflegte Brut bei einem Stromausfall nicht auch noch verdirbt.

Zu Punkt 7. Es freut ihn und alle anderen Zuger Jäger sehr, dass die Regierung die lokalen Gegebenheiten der Jagd in den Vordergrund stellt. Die Bevölkerung, die die Zuger Jagd bejaht und anerkennt, hat aber auch ein Anrecht darauf, dass der Aufwand des Amts für Fischerei und Jagd dem Vergleich mit möglichen Konkordatskantonen stand hält. Wenn aber dem nicht so ist, muss halt eben auf dem politischen Wege nachgeholfen werden. Der Votant bleibt dran. Weidmannsheil!

Peter **Diehm** legt seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident des Kantonalen Fischereiverbands Zug, also der höchste Chef der Angelfischer im Kanton. – Wie vom Vorredner erwähnt, wurden die Patentgebühren im Zugersee auf 2010 erhöht, wobei das unserer Meinung nach eine moderate Erhöhung ist. Die Gebühren sollen zur Deckung des Aufwands für die Patentausgabe und den damit verbundenen Aufgaben dienen. Analog zum Grundbuchgebührentarif. Und nicht zur Behebung von Umweltproblemen.

Zur Kostenreduktion oder besser noch zur Effizienzsteigerung kann sich die FDP-Fraktion vorstellen, dass gewisse Aufgaben kantonsübergreifend angegangen werden. Das gilt nicht nur für das Amt für Fischerei und Jagd.

Manuela **Weichelt-Picard** kann leider nicht auf alles eingehen, was Franz Hürlimann sagte. Sie muss auch gestehen, dass sie nicht allen Beispielen folgen kann-

te. – Vergleich mit anderen Kantonen zu machen, ist immer sehr schwierig. Der Kanton Schwyz wurde genannt, Muotatal. Da machen Vergleiche wenig Sinn. Es müssen nicht die Landflächen miteinander verglichen werden, viel wichtiger ist die Bevölkerung pro Quadratmeter, die Strassen, die Gefahr für Unfallpotenzial, die Häufigkeit für personelle Folgen. Denn das Amt für Fischerei und Jagd hat auch die Aufgabe, bei Fall- und Unfallwild auf die Stelle zu treten und das Nachsuchen von Unfallwild zu machen. Es hat alle drei Wochen für eine Woche Picketdienst, muss drei von fünf Nächten in Einsatz gehen und pro Wochenende durchschnittlich 3,8 Einsätze leisten. Beim Kanton Schwyz sind neun Personen angestellt, sie haben 900 Stellenprozent. Ohne Leitung und Sekretariat sind es sieben Personen. Der Kanton Schwyz hat fünf Wildhüter, der Kanton Zug 1,5. Sie sehen, es ist also nicht so einfach, pauschale Vergleiche zu machen.

Zu den Jagdbetriebsvorschriften. Die Votantin war an der GV. Es muss auch klar gesagt werden: Die Jägerinnen und Jäger haben mit deutlicher Mehrheit beschlossen, auf die Sommersammlung zu verzichten und damit auch auf die traditionelle Diskussion des Entwurfs der Jagdbetriebsvorschriften. Die Jägerinnen und Jäger sind damit einverstanden. Die Direktorin des Innern präsidiert auch die Jagdkommission. Es wurden uns diesbezügliche keine Vorbehalte gemacht oder grössere Probleme beschrieben. Auch der Vorstand, mit dem wir ständig in Kontakt sind, hat keine Probleme mit dem Amt.

Zu den Fischerei- und Jagdgebühren, die erhöht wurden. Das ist eine der vielen Massnahmen von STAR. Die Gebührenerhöhung hat noch die alte Regierung beschlossen im Dezember 2006. Wir haben das jetzt einfach umgesetzt. Die Gebühren sind in einer Verordnung festgelegt, die auch in der Vernehmlassung war. Sie wurden nur sehr marginal erhöht. Wenn sie der Teuerung angepasst worden wären, hätten wir sie um 20 % erhöhen müssen bei der Jagd. Wir haben sie jedoch lediglich moderat um 5 % erhöht. Die Preise für Abschussmarken für Rehwild haben wir überhaupt nicht erhöht, gleichzeitig ist der Wildbretpreis aber deutlich gestiegen. – Die Direktorin des Innern bittet Franz Hürlimann ein weiteres Mal zu einem Gespräch. Wir können gerne mal mit dem Amt zusammensitzen und die genannten Probleme diskutieren.

→ Kenntnisnahme

598 Nächste Sitzung

Donnerstag, 11. Dezember 2008